Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 14 497 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

zum Thema:

Faxe dicke! - Faxerfordernisse in der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 497 vom 05. Januar 2023 über Faxe dicke! – Faxerfordernisse in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Den Behörden des Landes Berlin stehen diverse IKT-Basisdienste für E-Government zur Verfügung, um elektronische Antragsverfahren rechtssicher und verifiziert umzusetzen. Der Umstellungsprozess auf elektronische Antragsprozesse zu den Fachverfahren erfolgt Schritt für Schritt und seit 2022 mit einer Priorisierung für die Dienstleistungen, die quantitativ bzw. qualitativ für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Wirtschaft besonders wichtig sind. Das Digitalisierungs-Dashboard dokumentiert und priorisiert hier die Berliner Verwaltungsleistungen, welche digitalisiert werden. Sukzessive wird daher das Volumen an Faxkommunikation zurück gehen, da an deren Stelle zunehmend digitale Anträge treten werden. Unabhängig davon wird die Kommunikation per Fax immer unbedeutender, weil sie nicht mehr genutzt wird.

Von der Frage des Digitalisierungsgrades und des Zugangs für die Kommunikation sind die Fälle zu unterscheiden, in denen durch – zumeist Bundesgesetz – das Schriftformerfordernis gilt und der Berliner Verwaltung die vollständige Digitalisierung der Dienstleistungen einstweilen verwehrt ist.

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden alle Positivmeldungen der Senatsverwaltungen und Bezirksämter herangezogen, die zum gesetzten Termin eingegangen sind.

1. Bei wie vielen und welchen Verwaltungsdienstleistungen sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen darauf angewiesen, Dokumente per Fax oder per Brief zu übermitteln?

Zu 1.:

Aus den Rückmeldungen ergeben sich insgesamt 731 Verwaltungsdienstleistungen, zu denen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Dokumente per Fax (274) oder per Brief (457) zu übermitteln.

Zwecks Nachvollziehbarkeit erfolgt eine Zuordnung der Verwaltungsleistungen zu den einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirksämtern. Die entsprechende Einzelauflistung ist in Anlage 1 "Einzelauflistung der Verwaltungsleistung pro Behörde" aufgeführt.

2. Wie viele Bearbeitungen von Verwaltungsdienstleistungen beinhalten ein Faxerfordernis?

Zu 2.:

Aus den Rückmeldungen ergeben sich insgesamt 189 Verwaltungsdienstleistungen, zu denen ein Faxerfordernis besteht.

3. Über wie viele Faxgeräte verfügt die Berliner Verwaltung insgesamt?

Zu 3.:

Aus den Rückmeldungen ergibt sich für die Berliner Verwaltung insgesamt eine Anzahl von 5.333 Faxgeräten.

Anmerkung:

Die Abfrage umfasste folgende Gerätetypen: Reine Faxgeräte (mit/ohne Druckfunktion) sowie Drucker mit Faxfunktion: Multifunktionsdrucker, die als 4 - in 1 -Drucker eingesetzt werden (Druck, Scan, Kopie und Fax). Die Abfrage umfasste keine Software-Lösungen oder Lösungen ohne physikalische Geräte, wie z.B. Online-Fax, e-Fax oder Fax-to-Mail-Funktionen.

4. Über wie viele Faxgeräte verfügen die einzelnen Berliner Senatsverwaltungen?

Zu 4.:

Aus den Rückmeldungen ergibt sich für die Berliner Senatsverwaltungen insgesamt eine Anzahl von 3.263 Faxgeräten (siehe dazu Anmerkung Frage 3).

Die Übersicht mit der Anzahl der Faxgeräte pro Berliner Senatsverwaltung ist in Anlage 2 "Anzahl Faxgeräte pro Berliner Senatsverwaltung" aufgeführt.

5. Wird das Fax für die interne Kommunikation innerhalb der einzelnen Verwaltungen verwendet? Wenn ja, weshalb und auf welcher Grundlage? (Bitte jede Senatsverwaltung und Bezirksverwaltung einzeln auflisten)

Zu 5.:

Das Fax wird innerhalb der einzelnen Verwaltung für die interne Kommunikation verwendet. Eine detaillierte Aufstellung nach Behörde mit entsprechender Begründung befindet sich in

Anlage 3 "Faxverwendung für die interne Kommunikation innerhalb der einzelnen Verwaltung".

6. Wird das Fax für die Kommunikation zwischen den einzelnen Verwaltungen verwendet? Wenn ja, weshalb und auf welcher Grundlage? (Bitte jede Senatsverwaltung und Bezirksverwaltung einzeln auflisten)

Zu 6.:

Das Fax wird zwischen den einzelnen Verwaltungen für die Kommunikation verwendet. Eine detaillierte Aufstellung nach Behörde mit entsprechender Begründung befindet sich in Anlage 4 "Faxverwendung für die Kommunikation zwischen den einzelnen Verwaltungen".

Berlin, den 27. Januar 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Anlage 1 "Einzelauflistung der Verwaltungsleistung pro Behörde"

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Klageverfahren im Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen;	Ja	Ja
Zeugnisanerkennung	nein	ja
Zuwendungen / Rechnungen	nein	ja
Bürgeranfragen an Fachgruppen	Ja	Ja
Umsatzsteuerbefreiungsbescheinigungen,	Nein	Ja
Gebührenbescheide, Zuwendungs- und Zuschussbescheide,		
Anerkennungsbescheide für freie Träger nach		
Erwachsenenbildungsgesetz, Honorarverträge,		
Dienstleistungsverträge, Widerspruchsbearbeitung,		
Prüfungsunterlagen- und Einladungen zu Prüfungen im		
Staatlichen Prüfungsamt für Übersetzer.		
Anträge auf Genehmigung Ersatzschule (§ 98 SchulG)	nein	ja
Anträge auf Aufhebung, Erlöschen oder Übergang der	nein	ja
Genehmigung von Ersatzschulen (§ 99 SchulG)		
Anträge auf Anerkennung Ersatzschule (§ 100 SchulG)	nein	ja
Zuschussanträge von Ersatzschulträgern (außerhalb des	nein	ja
Trägerportals von ISBJ)		
Verwendungsnachweise für Ersatzschulzuschüsse	nein	Ja
Anträge Schulgeldersatz	nein	ja
Abrechnungen Schulgeldersatz	nein	ja
Fristwahrende Erwiderungen, der Verwaltung zugestellte	ja	ja
Rechtsanwaltsschreiben		
Anträge auf Leistungsgewährung im Rahmen der	nein	ja
Ergänzenden Förderung und Betreuung (z.B.		
unterschriebene Leistungsvereinbarungen,		
Mittagessensabrechnungen etc.)		
Umsatzsteuervorgänge	nein	Ja
Vorlagen von Unterschriftsproben zum Nachweis der	nein	ja
Vertretungsberechtigung		
Änderungen der Bankverbindung mit Unterschrift des	nein	ja
Vertretungsberechtigten		
Empfangsbekenntnisse	nein	ja
Verwendungsnachweise und Belege im Rahmen von	nein	ja
Zuwendungsgewährungen		

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Kitagutachten	ja	Ja
Elternstellungnahmen	ja	ja
Meldung über Gewaltvorfälle	ja	nein
Erlass von Verwaltungsakten in	ja	Ja
Schülerangelegenheiten/Widerspruchsbearbeitung		
Maßnahmen zum Arbeitsrecht – Personal (z.B.	nein	Ja
Abmahnungen)		
Disziplinarverfahren gegen verbeamtete Lehrkräfte	nein	Ja
Schweigepflichtentbindungen, falls nicht vor Ort	nein	ja
unterschrieben (SIBUZ)		
Datenschutzerklärungen, da die Originalunterschrift	nein	ja
benötigt wird, falls nicht vor Ort unterschrieben (SIBUZ)		
Schreiben von / an Rechtsanwälte	ja	ja
Schriftverkehr zu Widersprüchen	nein	ja
Anfragen, Beschwerden	nein	ja
Bearbeitung von Rückstellungen (Schulpflicht)	ja	ja
Bearbeitung von Zuwendungen	nein	ja
Antrag auf Eignungsprüfung	ja	Ja
Bewerberbögen und Lebensberichte	Ja	ja
Datenschutzerklärung	Ja	ja
Rückmeldung Kinderschutzprüfung RSD	ja	ja
Ärztliche Begutachtung Krankenhaus	ja	ja
Schweigepflichtentbindung	ja	Ja
Bescheide	nein	ja
Schriftliche Antworten auf briefliche Anfragen zu schulischen	nein	ja
Angelegenheiten		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin:	Ja	Nein
Bestattervollmachten (ggf. auch per Mail)		
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin:	Nein	Ja
Widersprüche		
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin:	Ja	Ja
Anfragen zu Leichensachen		
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin:	Ja	Nein
Ergebnisübermittlung Toxikologische Ringversuche		

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Unternehmen (Bieter) im Rahmen der Rügebearbeitung oder	ja	nein
im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens		
(Empfangsbestätigungen, Stellungnahmen, ggf. Schriftsätze		
der Vergabekammer Berlins)		
Verträge	nein	ja
Bescheide	nein	Ja
Abforderung BAföG-Staatsdarlehen Land Berlin bei der	ja	ja
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)		

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Einreichung eines Antrags auf Einleitung eines	Ja, soweit	Ja, soweit
Nachprüfungsverfahrens nach GWB, *§ 161 GWB	nicht die	nicht die
schreibt bundesrechtlich die schriftliche Einreichung vor;	elektronische	elektronische
es besteht jedoch stattdessen auch die Möglichkeit der	Form genutzt	Form genutzt
Nutzung der elektronischen Form gem. § 3a Abs. 2 VwVfG	wird*	wird*
Externe Schreiben an die /von der Personalstelle, (z.B.	ja	ja
Arbeitsagentur, Krankenkassen oder die eigenen		
Beschäftigten), werden aus Datenschutzgründen		
(Personaldaten) per Brief oder Fax übermittelt		

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Verwaltungsleistung				Dokun	nente	Doku	mente
(Einzelauflistung mit	Benennung)			per	Fax	per	Brief
				(ja/n	ein)	(ja / ı	nein)
Pflanzenschutzamt: R	egistrierungsantrag			Nein		Ja	
Pflanzenschutzamt:	Benennungsantrag	Geschlo	ssene	Nein		Ja	
Anlage							
Pflanzenschutzamt:	Ausnahmegenehmigu	ngsantrag	J ZU	Nein		Ja	
Arbeiten mit spezifizie	ertem Material						
Pflanzenschutzamt:	Benennungsantrag	ZU	einer	Nein		Ja	
Kontrollstelle							

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Pflanzenschutzamt: Genehmigung für die Anwendung von	Nein	Ja
Pflanzenschutzmitteln nach § 12, Abs. 2 des		
Pflanzenschutzgesetzes		
Pflanzenschutzamt: Genehmigung für die Anwendung eines	Nein	Ja
zugelassenen Pflanzenschutzmittels in anderen als mit der		
Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten nach § 22,		
Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes		
Pflanzenschutzamt: Sonstige Genehmigungen und	Nein	Ja
Bescheinigungen nach dem Pflanzenschutzgesetz und den		
darauf beruhenden Verordnungen, die nicht besonders		
aufgeführt sind, je nach Aufwand (Tarifstelle 54)		
Pflanzenschutzamt: Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Nein	Ja

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Verträge, u. ä. wie z. B. Investorenverträge werden in		ja
Papierform eingereicht, unterschrieben, ggf. gesiegelt.		
LSA-Anordnungsmappen werden in Papierform zur		ja
Unterschrift eingereicht.		
Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen, Erlaubnisse und	ja	ja
Ausnahmegenehmigungen gem. StVO		
Einwendungen in Planfeststellungsverfahren	ja	ja
Einwendungen in Verfahren zur Freistellung von	ja	ja
Bahnbetriebszwecken		
Einwendungen in Ordnungswidrigkeitsverfahren	ja	ja
Einwendungen zu Bescheiden / Widersprüchen / Klagen,	ja	ja
gem. Rechtsbehelf		
Behördliche Bestätigung von technischen Änderungen und	Nein	Ja
Änderungen des Betriebsreglements in kerntechnischen		
Anlagen und Einrichtungen		
Zuordnungsbögen für amtliche Personendosimetrie	Nein	Ja
Anträge zur Zuverlässigkeitsüberprüfung nach AtZüV	Nein	Ja
aufgrund rechtlichem Schriftform-Erfordernis der AtZüV		
Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren nach § 7	Nein	Ja
Abs. 3 AtG aufgrund Notwendigkeit der Auslegung mit		
Einsichtsmöglichkeit in Papierform gemäß AtVfV		
Zulassungsverfahren für alle Anträge nach dem Wasserrecht	Nein	Ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Zuwendung zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen	nein	ja
Jahres		
Vereinbarungen nach dem Verpackungsgesetz	ja	ja
(Abstimmungen, Nebenentgelte)		
Laufend verwaltungsrechtliche Verfahren nach dem KrWG	ja	ja
und dem untergesetzlichen Regelwerk		
Laufend ordnungsbehördliche Verfahren und	ja	ja
Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen KrWG,		
VerpackG, AbfVerbrG und die untergesetzlichen		
Verordnungen		
Anzeigen nach § 7 der 12. BlmSchV (Störfallverordnung)	nein	ja
Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12.	nein	ja
BImSchV (Störfallverordnung)		
Pflichten der Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen	nein	ja
mit besonderem Gefahrenpotential nach § 27 KatSG		
(Katastrophenschutz Gesetz)		
Umweltförderung (Förderantrag, Unterschriftsprobenblatt,	nein	ja
Änderungsanträge, Zahlungsanträge) soweit		
Originalunterschrift erforderlich.		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Briefverkehr zu Vertragsangelegenheiten, Angeboten und	Nein	Ja
Rechnungsangelegenheiten		
Vergabeverfahren außerhalb der eVergabe (also bis	Nein	Ja
25.000€)		
Personaleinzelangelegenheiten	Nein	Ja
Bei Übersendung von zahlungsbegründenden Unterlagen ist	nein	ja
noch der Versand per Brief erforderlich, weil nach Nr. 2.2 AV		
zu § 75 LHO Originale für Auszahlungen erforderlich sind.		
Führungszeugnisse werden noch im Original versendet	nein	ja
(Anerkennung von PrüfingenieurInnen oder		
Prüfsachverständigen)		
Briefverkehr mit Wirtschaftsakteuren (Zustellung) im Rahmen	nein	ja
der Marktüberwachung		
Einholung von Vertretungsvollmachten im Rahmen von	nein	ja
Enteignungs-/Entschädigungs- und Erstattungsverfahren		
Genehmigungsverfahren nach § 109 BauGB	nein	ja

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Förderung	nein	ja
von Künstlerinnen und Künstlern		
Kulturförderung - aus dem Hauptstadtkulturfonds	nein	ja
regelmäßige Kulturförderung für Institutionen	nein	ja
Bescheinigungen zur Befreiung von der Umsatzsteuer -	nein	nein
künstlerische Tätigkeit (§ 4 Nr. 20 a UStG)		
Bescheinigungen zur Befreiung von der Umsatzsteuer -	Nein	nein
pädagogische Tätigkeit (§ 4 Nr. 21 UStG)		
Anerkennung/Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse	nein	ja
- Staatlich geprüfte/r Musiklehrer/in		
Förderprogramme im Europäischen Fonds für Regionale	nein	ja
Entwicklung (EFRE)		
Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut	nein	ja
gem. § 2 KGSG		
Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut	nein	ja
gem. § 22 KGSG		
Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut	nein	ja
gem. § 25 KGSG		
Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut	nein	ja
gem. §26 KGSG		
Förderung von Europaprojekten	nein	ja
Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften -	nein	ja
Projektförderung		
Antrag auf Verleihung des Körperschaftsstatus	nein	ja
Überbeglaubigung für den Auslandsverkehr (Rechtsfolge	nein	ja
aus dem Sonderstatus von Körperschaften des öffentlichen		
Rechts wie Kirchen, Religions- und		
Weltanschauungsgemeinschaften)		

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Anerkennung	Nein	Ja
einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung als rechtsfähig (die		
Anerkennungsunterlagen – Stiftungsgeschäft und Satzung –		
sind im Original vorzulegen)		

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax	Dokumente per Brief
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB)Genehmigung im Rahmen der Stiftungsaufsicht der von den Stiftungsorganen gefassten Beschlüsse über Satzungsänderungen, die Zusammenlegung oder die Aufhebungen von Stiftungen (die jeweiligen Beschlussunterlagen sind im Original vorzulegen)	(ja / nein) Nein	(ja / nein) Ja
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) In Einzelfällen können die zur Erfüllung der Pflicht einer Stiftung zur Jahresberichterstattung gegenüber der Stiftungsaufsichtsbehörde vorzulegenden Prüfungsberichte von Wirtschaftsprüfern/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Papierform angefordert werden	Nein	Ja
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Genehmigung von Satzungsänderungen bei Vereinen, deren Rechtsfähigkeit auf staatlicher Verleihung beruht, nach § 33 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (die jeweiligen Beschlussunterlagen sind im Original vorzulegen)	Nein	Ja
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Empfang des Führungszeugnisses zur Anerkennung als Psychosoziale Prozessbegleitung im Original		Ja
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Informations-/ / Einladungsschreiben an Betroffene		Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. IX) Bestellung eines Notarvertreters, § 39 BnotO	Ja	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Abgabe von Erklärungen zur Festsetzung von Erfahrungsstufen, familienbezogene Leistungen, Hauptstadtzulage, Übergangsgeld	Nein	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Antrag auf Bewilligung und Zahlbarmachung von Vorschüssen für Gerichtsvollzieher/innen	Nein	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Anträge auf Erstattung von Attestgebühren für das Zeugnis eines Arztes/Hebamme über eine Schwangerschaft, von Beiträgen für die Krankenund Pflegeversicherung während Elternzeit, nach § 58 LBeamtVG, Umzugskosten und Trennungsgeld, Sterbegeld nebst notwendiger Nachweise	Nein	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Vorlage von Personalunterlagen	Nein	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI - Ref) Antrag auf Aufnahme in der juristischen Vorbereitungsdienst	Nein	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) Beendigung der Dolmetschertätigkeit (Rücksendung der Niederschrift über die Ermächtigung und/oder Allgemeinbeeidigung der Dolmetscher im Original)	Nein	Ja
Justizvollzugsanstalt Heidering Nachträgliche Anforderungen von Haftbescheinigungen entlassener Gefangener, aus Datenschutzgründen nur mit Unterschrift im Original	Nein	ja
Justizvollzugsanstalt Heidering Befundanforderung aus externen Krankenhäusern	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Heidering Kommunikation mit weiterbehandelnden Arztpraxen	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Heidering Kommunikation mit externen Dienstleistern z.B. Apotheke, Labor Berlin	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Heidering Anfragen oder Mitteilungen an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte oder andere Behörden	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Heidering Haus-/Besuchsverboten (per Einschreiben) an Bürger:innen	Nein	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit Staatsanwaltschaften	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit Gerichten	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit Rechtsanwälten	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Informationen von Anwälten zu Gefangenen	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Nachfragen zu Insassen	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Rechnungen	Nein	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Krankschreibungen (Pers)	Ja	Ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Justizvollzugsanstalt Moabit Therapiezentren (z.B. § 35	Ja	Ja
BtMG)		
Justizvollzugsanstalt Moabit Krankenkasse (Bescheinigung	Ja	Ja
von Gefangenen)		
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit	Ja	Ja
Angehörigen und Übersendung von Dokumenten in		
Ausnahmefällen bei eiligen Vorgängen (wie z.B. zur		
Sicherung des Wohnraums)		
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit externen	Ja	Nein
Trägern z.B. Therapiezentren bei Maßnahmen gemäß § 35		
BtmG und Krankenkassen der Inhaftierten		
Justizvollzugsanstalt Moabit Auskunftsersuchen nicht	Nein	Ja
öffentlicher Stellen nach dem JVollzDSG		
Justizvollzugsanstalt Moabit Stellungnahmen an Anwälte	Ja	Nein
(z.B. § 57 Abs. 1 StGB)		
Justizvollzugsanstalt Moabit Laborbefundübermittlung	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Moabit Arztberichtsübermittlung	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Polizeianfragen wegen	Ja	Nein
Flugtauglichkeit		
Justizvollzugsanstalt Moabit Medikamentenplan-	Ja	Ja
Übermittlung		
Justizvollzugsanstalt Moabit Abfrage Befunde nach IFSG in	Ja	Nein
Wohnheimen, Tuberkulosefürsorge		
Soziale Dienste der Justiz Zeichnung von Verträgen (bspw.	Nein	Ja
mit Therapeut:innen bzw. Supervisor:in nen)		
Soziale Dienste der Justiz Rechnungslegung - Eingang	Nein	Ja
(sofern sie nicht per E-Mail übermittelt werden)		

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax	Dokumente per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Informationen des Deutschen Wetterdienstes zu bevorstehenden besonderen Wetterereignissen	ja	Nein
Widersprüche jeglicher Art	ja	ja
Berliner Feuerwehr		

Absetzen von Notrufen 112 per Fax für Menschen mit Behinderungen (Leistungsmerkmal gem. TR Notruf)	ja	nein
Eingang von Rechnungen für erbrachte Leistungen von Unternehmen	nein	Ja
Informationen zu Versorgungsunterbrechungen im Stromnetz des Landes Berlin	ja	Nein
Polizei Berlin		
Grundsätzlich verfügen viele Dienststellen der Polizei Berlin über Fax Geräte. Welche Verwaltungsdienstleistungen im Sinne der Fragestellungen damit abgedeckt werden, kann durch die Polizei Berlin nicht valide dargestellt werden		

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Abteilung Soziales, Referat III A, Personenbezogene Daten	Ja	Ja
über Versäumnisse der Rentenversicherung		
LAGeSo: Antragsverfahren gem. § 152 SGB IX,	ja	ja
Antragsverfahren gem. § 44 SGB X, Verfahren gem. § 48		
SGB X, Antragsverfahren gem. § 63 AGB X, Verfolgung von		
Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI		
LAGetSi: Antragsverfahren und Überwachungsverfahren	nein	ja
nach dem Arbeitsschutzrecht, Gefahrstoffrecht,		
Arbeitszeitrecht, Mutterschutzrecht,		
Jugendarbeitsschutzrecht, Strahlenschutzrecht,		
Betriebssicherheitsrecht, Immissionsschutzrecht, der		
Anlagensicherheit, dem medizinischen Arbeitsschutz und		
allen anderen dem LAGetSi übertragenen		
Ordnungsaufgaben		
LAF: Mitwirkungen; Widersprüche, die ohne anwaltliche	nein	ja
Vertretung von Leistungsbeziehenden erhoben werden;		
Bescheide, Anhörungen, Anträge		
LAF: Anträge zur Kostenübernahme AOK	ja	nein

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente per
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Die Bearbeitung von Hinweisen auf Korruption oder		Ja
andere Unregelmäßigkeiten, die von Bürgerinnen und		
Bürgern oder Externen eingereicht werden, erfordert die		
Möglichkeit Briefe zu senden, es besteht jedoch keine		
Notwendigkeit dafür		
Im Rahmen von Projektarbeit – Bearbeitung von	Nein	Ja, für die
Anträgen, wie Projektantrag, Mittelabruf,		Abrechnung
Rechnungslegung wird ausdrücklich darauf verwiesen,		werden
keine Dokumente per Fax zu senden		Original-
		Rechnungen
		eingereicht

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente per
		•
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Netzwerkarbeit, Bürger/-innenbeteiligung	Nein	z.T. senden
		Bürger/-innen
		noch
		Anregungen,
		Beschwerden,
		Stellungnahmen
		per Brief zu
Korrespondenz mit Bürgern	Nein	Ja
Dingliche Rechtsgeschäfte – Fristwahrung	Ja	Ja
Vorkaufsrechte - Fristwahrung	Ja	Ja
Zahlbarmachung von Rechnungen (Rechnungsversand	nein	Ja
von Unternehmen, wenn nicht die Möglichkeit		
elektronischer Rechnungen genutzt wird)		
Rügen im Vergabeverfahren werden durch RA per Fax	Ja	Ja
eingelegt, um den fristgerechten Zugang nachzuweisen.		
Insbesondere in den Fällen, in denen Rüge und		
Einreichung des Nachprüfungsantrags zeitlich		
zusammenfallen. Im Nachgang wird der Vorgang		
nochmals per Post gesandt. Das beBPo wird von den		
Anwälten nicht genutzt.		
Antragstellungen, z.B. auf Zuwendungen	nein	Ja
Personenbezogene, vertrauliche Informationen	Ja	Ja
Widerspruchseinlegung	Ja	Ja

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Einreichen von Vorschlägen zur Verdienstmedaille	Ja	Ja
Einreichen von Vorschlägen zur Berliner Ehrennadel	Ja	Ja
Einreichen von Vorschlägen zum Bundesverdienstkreuz	Ja	Ja
Rückantwort zur Teilnahme an Veranstaltungen	Ja	Ja
Widerspruchseinlegung (sofern keine E-Mail mit	ja	ja
elektronischer Signatur möglich)		
Namensänderungsantrag	nein	ja
Rügen im Vergabeverfahren	ja	ja
Einlegung von Widersprüchen gegen Bescheide der	Ja	Ja
Schulplatzvergabe (Erfordernis zur Fristwahrung)		

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Einlegung von Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide im	Ja	Ja
Rahmen der Schulversäumnisanzeigen (Erfordernis zur		
Fristwahrung)		
Mandatsannahmen ehrenamtlicher Personen (z. B.	Nein	Ja
Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte)	A	
Abgabe persönlicher Daten der Bezirksverordneten und	Nein	Ja
Bürgerdeputierten		
Übersenden von Eingaben und Beschwerden, sowie	Ja	Ja
Einwohnerfragen, wenn die Bürger über kein E-Mailkonto		
verfügen Während der Pandemie: Anmeldungen zu	Ja	Ja
Ausschusssitzungen, falls kein E-Mail-Kontakt vorhanden	Ja	Ja
Parlamentarischer Jahresausklang: Anmeldungen, falls kein	Ja	Ja
E-Mail-Kontakt vorhanden		
Erteilung eines Kita-Gutscheins	ja	ja
Erteilung einer Bedarfsbescheinigung eFöB (Hort)	ja	ja
Festsetzung von Integrationszuschlägen	ja	ja
Vermittlung eines Betreuungsplatzes	ja	ja
Vertragsabschluss eFöB (Hort)	ja	ja
Festsetzung und Einzug von Eigenbeteiligungen	ja	ja
Erteilung einer Pflegerlaubnis Kindertagespflege	ja	ja
Vertragsabschluss Kindertagespflege	ja	ja
Gewährung von Entgelten und Zuschüssen an	ja	ja
Kindertagespflegestellen		
Erteilung einer regionalen Bedarfsbescheinigung für Träger	ja	ja
(Einrichtungsbedarf)		
Erteilung eines Kita-Gutscheins	ja	ja
Mittelabruf Zuwendungen (mit Unterschrift)	Nein	Ja
Einreichung Verwendungsnachweis für Zuwendungen	Nein	Ja
(Originalbelege und mit Unterschrift)		
Einreichung Rechtsbehelfsverzichtserklärung –	Nein	Ja
Zuwendungen (mit Unterschrift)		
Einreichung Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung	Nein	Ja
zur Datenverarbeitung – Zuwendungen (mit Unterschrift)		
Rechnungen für Beschaffungen/Leistungen	Nein	Ja
Verträge über Leistungen – Vergabe (mit Unterschrift)	Nein	Ja
Annahme von Angeboten (Empfangsbestätigung vom Bieter)	Nein	Ja
- Vergabe (mit Unterschrift)		
Ausschreibung / Vergabeverfahren	Ja	Ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Anträge auf Straßenlandsondernutzungserlaubnis nach dem	ja	ja
BerlStrG		
Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach dem GrünanlG	ja	ja
Nutzungsvereinbarungen	ja	ja
Miet- und Pachtverträge	ja	ja
Anträge auf Zustimmung zu Bauanträgen nach dem	ja	ja
Bundeskleingartengesetz (Unterpächter)		

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Stadtplanung - Anträge, Widersprüche gem. § 250 BauGB	nein	ja
Bundeselterngeld	nein	Nein
		(papierform)
Alle Anträge, die Schriftform vorgeschrieben haben nach	Ja	Ja (i.d.R.
Gesetz, z.B. Anträge nach BauO Bln oder Wider-sprüche	(Widersprü-	alle
	che, kein	Anträge)
	Erfordernis)	
Antragstellung von Brandsicherheitsschauen erfolgt oftmals	Ja (aber	Ja
per Fax	kein	
	Erfordernis!)	
AU-Bescheinigungen (gesetzt den Fall, dass die Arztpraxis	Ja, aber	Ja, aber
/ das Krankenhaus nicht an dem eAU-Verfahren teilnimmt)	keine	keine
	Erfordernis	Erfordernis
Für die Beantragung von Sozialleistungen ist der Weg über	Ja, aber	Ja, aber
ein Onlineportal bisher nicht eröffnet. Das bedeutet, dass	keine	keine
andere Wege der Antragstellung genutzt werden. Die sind	Erfordernis	Erfordernis
neben der persönlichen Beantragung und der per E-Mail		
der Postweg oder das Fax.		

Bezirksamt Spandau von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Bei allen Leistungen des Amtes für Weiterbildung und Kultur, die eine Unterschriftserfordernis haben (z.B. Abschluss von Verträgen über Musikschulleistungen) ist eine Übermittlung per Brief, Fax oder die persönliche Vorsprache erforderlich	nein	ja
Beratung für Menschen mit erheblicher Hörbeeinträchtigung bzw. gehörloser Menschen	Ja	Ja
Beschwerdemanagement für Menschen mit erheblicher Hörbeeinträchtigung bzw. gehörloser Menschen	Ja	Ja
Unterlagenanforderung Behindertenberatungsstelle	Ja	Ja
Weiterleitung von manuell eingegangenen Aufträgen/Unterlagen für andere Dienststellen	Ja	Ja
Zusendung von BetreuerInnenausweise durch Rechtsvertretung (Sozialpsychiatrischer Dienst)	Ja	Ja
Zusendung von Krankenhaus – u.a. unterlagen etc. (Sozialpsychiatrischer Dienst)	Ja	Ja
Bevorzugtes Kommunikationsmittel älterer BürgerInnen im Allgemeinen	Ja	Ja
Empfang von Dokumenten des Amtsgerichtes, Landgerichtes	Ja	Ja
Übermittlung der Daten von Schüler:innen gemäß §64 per Post oder per Fax möglich (ZAeD)	Ja	Ja
Der Kinder- und jugendpsychiatrische Dienst nutzt bei allen Verwaltungsleistungen für anfragende Institutionen, Praxen, Behörden, Kliniken, Gerichte, Schulen, Kitas sowie andere Bereiche des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, des Sozialamtes und BürgerInnen die Möglichkeiten des Fax oder Brief	Ja	Ja
Zuwendungsanträge Schul- und Sportamt	nein	Ja
Bearbeitung von Anträgen auf Schulwegbeförderung / Schulwegbegleitung nach § 36, 37 Sonderpädagogikverordnung	nein	Ja
Vergabe einer Dienstleistung zur Sicherstellung der Schulwegbeförderung, hier Beförderung von schulpflichtigen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Wohnsitz zur Schule und zurück, sowie Abrechnung der Leistung	Nein	Ja
Anträge auf Übernahme von Aufwendungen für Gebärdendolmetscher/innen und Kommunikationshelfer/innen nach der Schulkommunikationsverordnung	Nein	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung) Beauftragung von Honorarleistungen für die Leitung u.a. von Schularbeitszirkeln, Arbeitsgruppen und Neigungsgruppen	Dokumente per Fax (ja / nein) Nein	Dokumente per Brief (ja / nein) Ja
Sport an Schulen und schulischen Einrichtungen		
Vertragsabschlüsse bei Kooperation von Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung nach § 19 SchulG und Abrechnung der Leistungen	Nein	Ja
Vergabe einer Dienstleistung zur Sicherstellung des verpflichtenden Schwimmunterrichts der Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen, hier Beförderung von schulpflichtigen Kindern zu Schwimm- und Hallenbädern	Nein	Ja
Aufnahme in die Grundschule nach § 55 a SchulG oder in eine weiterführende Schule nach § 56 SchulG	Nein	Ja
Schulplatzvergabe nach § 55 a SchulG, hier Anträge auf Wechsel in eine andere Grundschule	Nein	Ja
Aufnahme eines Schulpflichtigen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland nach § 41 Abs. 4 SchulG	Nein	Ja
Rechnungen / Angebote von Unternehmen	Nein	Ja
Korrespondenz zwischen Schulamt und Schulen	ja, falls umgehende Bearbeitung erforderlich	Ja
Rücksendung von unterzeichneten Verträgen (Planer-, Bau-, Mietverträge und Änderungen der Verträge)	Nein	Ja
Einreichung von Rechnungen	Nein	Ja
Förderung Träger der freien Jugendhilfe	Nein	Ja
Einrichtungsmanagement: Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinderdienst	Nein	Ja
Jug RSD: Dokumente mit Unterschrift (Hilfeplan, Anträge, Schweigepflichtentbindung, usw.); Meldung von Kindeswohlgefährdungen (Brief/Fax ist ein Zugangsweg)	Nein	Ja
Kindertagesbetreuung: Anträge und dazugehörige Nachweise	Nein	Ja
Unterhaltsvorschuss und Kosteneinziehung	Nein	Ja
Elterngeld: Bescheide über die Bewilligung von Anträgen, Anforderung von Unterlagen, Sonstiges	Nein	Ja
Bei allen Verwaltungsleistungen des Stadtentwicklungsamtes, welche aufgrund von rechtlichen und gesetzlichen Normen nicht elektronisch angenommen werden dürfen	Nein	Ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Anträge in lebensmittelrechtlichen, tierschutzrechtlichen,	Nein	Ja
tierseuchenrechtlichen Verfahren, sowie nach HundeG, die		
mit eigenh. Unterschrift des Antragstellers zu versehen sind.		
Insbesondere bei der Vorlage von Original-dokumenten ist		
eine Übersendung per Brief weitestgehend alternativlos,		
wenn die persönliche Übergabe nicht möglich ist.		
Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruch u. Einspruch) im	Nein	ja
Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeiten-verfahren in denen		
nach §68 VwGO i.V.m. § 3a Abs. 2 VwVfG bzw. § 67 Abs. 1		
OwiG die Schriftform vorgegeben ist. Anmerkung: Das		
Erfordernis besteht solange, bis durch den Gesetzgeber		
keine andere als die elektronische Form zugelassen wird.		
Soweit hier keine abschließenden Regelungen zur Signatur		
von elektronischen Dokumenten, mit eindeutiger		
Personenzuordnung ergangen sind, wird die Möglichkeit		
mindestens zur Briefsendung unweigerlich aufrecht zu		
erhalten sein.		

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Wirtschaftsförderung: Wirtschaftsberatung	nein	ja
Zentrale Vergabestelle: Auftrags-/Zuschlags-schreiben an	nein	ja
Firmen/Unternehmen, Einzelpersonen		
(aus Ausschreibungen/Vergaben)		
Klimaschutzbeauftragte: Beantwortung von Bürgeranfragen,	nein	ja
wenn diese nur postalisch eingehen und keine E-Mail-		
Adresse angegeben ist.		
Sozialraumorientierte Planungskoordination:	nein	ja
Vergabeverfahren Angebotsabgabe, Vergabeverfahren		
Auftragserteilung, Prüfung und Anweisung Rechnungslegung		
LHO		
Rechtsamt: Akteneinsicht nach allgemeinem und	nein	ja
besonderem Verwaltungsrecht, DSGVO, IFG, Antragstellung		
Namensänderung, Fristwahrende Schriftsätze (Fax oder E-		
Mail reicht nur vorab)		
Gleichstellungsbeauftragte: Zuwendungen	nein	ja
Serviceeinheit Personal: Rechnungen	nein	ja

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Koordinierungsstelle/Büroleitung der Abteilungen: Angebotseinholung von Firmen/Unternehmen zur Auftragsvergabe	nein	ja
Bezirkskasse: Briefe bzgl. der Hortbetreuung + Tagespflege (E-Mail Adressen sind nicht vorhanden)	nein	ja
Bezirkskasse: Briefe an Banken (benötigen das Original mit den Unterschriften + Dienstsiegel)	nein	ja
Bezirkskasse: Vollstreckungsersuchen mit Dienstsiegel und Schreiben im Original an die Finanzämter	nein	ja
Zentrales Forderungsmanagement: Kosteneinziehung für das Amt für Soziales und das Jugendamt	nein	ja
Zentrales Forderungsmanagement: Nachlassprüfung für das Amt für Soziales und das Jugendamt	nein	ja
Jugendamt: Hilfeplandokumente	ja	ja
Jugendamt: Anträge auf Jugendhilfeleistungen	ja	ja
Jugendamt: Berichte der Jugendhilfeträger	ja	ja
Jugendamt: Kosteneinziehung SGB VIII, IX,XII (Unterlagen, Fragebögen, Anträge Stundung etc.)	nein	ja
Jugendamt: Elterngeld (Anträge, Unterlagen)	nein	ja
Jugendamt: Wirtschaftliche Jugendhilfe (Anträge, Unterlagen, Rechnungen)	nein	ja
Jugendamt: Teilhabefachdienst (Anträge, Unterlagen, Rechnungen)	nein	ja
Jugendamt: Freie Träger der Jugendhilfe / JGG Maßnahmen	ja	nein
Jugendamt: Meldung der Polizei über häusliche Gewalt	ja	nein
Jugendamt: Meldung der Schulen über Schuldistanz	ja	nein
Jugendamt: Meldung der Krankenhäuser	ja	nein
Jugendamt: Übermittlung von personenbezogene Daten zur Einrichtungssuche	ja	nein
Jugendamt: Übermittlung von personenbezogenen Daten zur Fallbesprechung	ja	nein
Jugendamt: Schreiben von Bürgern/innen unterschiedlichster Art (Übermittlung von Unterlagen, Widersprüche, unterschriebene Verträge etc.)	ja	ja
Jugendamt: Beantragung von Zuwendungen durch Träger/innen	nein	ja
Jugendamt: Bescheiderteilung für Zuwendungen	nein	ja
Jugendamt: Rechnungen	nein	ja
Jugendamt: Führungszeugnisse	nein	ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Jugendamt: Unterhalt (Anträge etc.)	ja	ja
Jugendamt: Vormundschaftsangelegenheiten	nein	ja
Jugendamt: Gerichtsangelegenheiten Unterhalt	ja	ja
Jugendamt: Anträge Beistandschaften und	ja	ja
Unterhaltsvorschuss		
Amt für Bürgerdienste: Antrag auf Einbürgerung	nein	ja
Amt für Bürgerdienste: Antrag auf Ausstellung eines	nein	ja
Staatsangehörigkeitsausweises		
Amt für Bürgerdienste: Anmeldung zur Eheschließung	nein	ja
Amt für Bürgerdienste: Antrag auf Wohnberechtigungsschein	ja	ja
(WBS)		
Amt für Soziales:	nein	ja
Sozialhilfeangelegenheiten		
Amt für Soziales: Betreuungsangelegenheiten	nein	ja
Amt für Soziales: Eingliederungshilfeangelegenheiten	nein	ja
Amt für Soziales: Verwaltungsleistungen nach dem LPfIGG	nein	ja
(Landespflegegeldgesetz)		
Wahlamt: Bereitschaftserklärungen für Wahlhelfende	ja	ja
Wahlamt: Einverständniserklärungen für Wahllokale	ja	ja
Wahlamt: Briefwahlanträge	ja	ja
Amt für Bürgerdienste: Anhörungsbögen im Bereich OWI	ja	ja
Amt für Bürgerdienste: Widersprüche im Bereich OWI	ja	ja
Amt für Bürgerdienste: Anfrage der Polizei bei Bildabgleich	ja	nein
von Personen		
Ordnungsamt: Zurzeit bei Antrag auf	ja	nein
Sachkundebescheinigung nach dem HundeG, beim		
lebensmittelrechtlichen Zulassungsantrag und bei		
Widersprüchen		
Stadtentwicklungsamt: Bauanträge	nein	ja
Stadtentwicklungsamt: Antrag auf denkmalrechtliche	nein	ja
Genehmigung		

Bezirksamt Pankow von Berlin

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Baugenehmigungsverfahren	Nein	Ja
Sonstige Ordnungsverfahren	Nein	Ja
Bürgerauskünfte	Nein	Nein

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Arbeiten im Amt für Bürgerdienste	Nein	
Übersendung von Originalen wie Förderanträge, Zuwendungsbescheide, Belege über die Verausgabung von Fördermitteln.	nein	ja
Punktuell Übersendung von Informationen oder Beantwortung von Anfragen an nicht digital angebundene Bürger:innen.	nein	ja
Widersprüche (Bürger/Rechtsanwälte)		ja
Mietverträge		Ja
Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten soweit gesetzl. Schriftformerfordernis	möglich	ja
Annahme von Rechnungen im Beschaffungswesen als Original (Unternehmen)	ja	ja
Umsetzung der Meldepflicht nach IfSG, jedoch nicht regelhaft sondern nur wenn nicht an Demis angebunden (z. B. Arztpraxen, Krankenhäuser)	Ja	Ja
Stellungnahme zu Bebauungsplänen	ja	ja
Beantwortung von Bürgeranfragen	nein	ja, aber nicht alle
Zur Wahrung von Fristen im Rahmen eines Antrags- oder Widerspruchsverfahrens (sowohl Eigentümer bzw. Rechtsvertreter als auch Verwaltung) Ca. 10 - 20 Fälle pro Jahr	ja	ja
Zur Wahrung von Fristen im Rahmen von Klageverfahren - Ca. 10 - 20 Fälle pro Jahr	ja	ja
Übernahme von Vermessungsschriften (Übersendung von Originalen / Urkunden durch ÖbVI)	nein	ja
Widersprüche gegen denkmalrechtliche Bescheide	ja	ja
Vertragsunterlagen (gesamtes Vertragswesen)	nein	ja
Widersprüche/Einsprüche	Ja	Ja
Anträge	Ja	Ja
Schulversäumnisanzeigen	Ja	Ja
Schwimmbusabsagen	Ja	Ja
Auftragsbestätigungen	Ja	Ja
Schülerlisten	Ja	Ja
Kommunikation mit Rechtsanwälten	Ja	Ja
Kommunikation mit Einrichtungen/Eltern	Ja	Ja
Anmeldung Steuerungsgremien	ja	ja
Zuwendungsangelegenheiten; Anträge etc.	ja	ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Die Vergabestelle (Bereich VOL) kommuniziert nur in sehr	ja	ja
seltenen Fällen über Fax-Geräte. In diesen seltenen Fällen		
(bspw. rechtlich relevante Erklärungen und Nachweise,		
Anordnungen der Vergabekammer oder von Gerichten,		
Rügen, Widersprüche u.ä.) sind Faxe unverzichtbar.		
Kommunikation mit Amtsgerichten, Grundbuchämtern und	ja	ja
Notaren über Fax.		
Kommunikation mit Hausmeistern/Platzwarten (Schulen,	ja	ja
Kitas)		
Kommunikation mit dem FB Hochbau und mit kleinen	ja	ja
Firmen versenden / Empfang v.		
Freistellungsbescheinigungen		
Unterrichtsvertrag und Vertragsänderungen, Musikschule	Nein	Ja
Honorarverträge, Musikschule	Nein	Ja
Kulturförderung, Fachbereich Kunst und Kultur	Nein	Ja
Vertragsabschlüsse, Rechnungen, Fachbereich Kunst und	Nein	Ja
Kultur		
alle Leistungen des Jugendamtes	Ja*	ja

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Es besteht kein Erfordernis, Dok. (nur) per Fax/Brief zu		
senden. Dies gilt für alle 61 Produkte des PB 880, 33 PB		
1191 und 28 PB 1032, die hier nicht einzeln aufgeführt		
werden. In den beiden leistungsgewährenden FB'n und der		
Amtsbetreuung senden Bürgerinnen und Bürger wöchentlich		
rund 800 Faxe an uns. Das Angebot des Faxempfanges		
durch die Verwaltung scheint damit für Betroffene sehr		
wichtig zu sein.		
Vertragsunterzeichnung (Stempel/Schriftform)	nein	ja
in Personalangelegenheiten die das Arbeitsverhältnis	ja	ja
berühren		
mit den Beschäftigten, Krankenkassen, teilweise	ja	ja
Anwält:innen usw.		
Die formale Korrespondenz mit den Beschäftigten findet im	nein	ja
Dienst - und Arbeitsrecht weiterhin zwingend per Brief statt.		

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Zuarbeiten für gestellte Anträge bei Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel der BKA. Anzahl schwankend	ja	ja
Zuarbeiten von Trägern, Stiftugnen bzw. anderen an Hilfe Beteiligten für die Einschätzung und Gewährung von Hilfen für das Klientel der BKA, Anzahl schwankend	ja	ja
Meldungen von Angehörige bzw. dem sozialen Umfeld des Klientels, Anzahl schwankend	ja	ja
Versand von Unterbringungsunterlagen nach PsychKG, wenn beBPO nicht funktioniert bzw. gestört ist. Hier muss tagesaktuell eine Information an das AG. Anzahl ist schwankend, meist zwischen 0-6 pro Tag	ja	nein
Zuarbeiten für gestellte Anträge bei Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel des SpD. Anzahl ebenfalls schwankend	ja	ja
Zuarbeiten von Trägern für die Einschätzung und Gewährung von Hilfen für das Klientel des SpD, Anzahl schwankend	ja	ja
Übersendung von Tätigkeitsberichten der Polizei, Anzahl schwankend	ja	ja
Meldungen von Angehörige bzw. dem sozialen Umfeld des Klientels, Anzahl schwankend	ja	ja
IfSG Meldungen vom Labor an das GA	ja	
Meldungen von Schädlingsbekämpfern	ja	
IfSG Meldungen von einem GA zu einem anderen GA	ja	
IfSG Meldungen von Gemeinschaftseinrichtungen	ja	
Übersendung Originalsterbeurkunde vom Bestatter ans Gesundheitsamt		ja
Unterhaltsvorschuss: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja
Elterngeld: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja
Kita-Gutschein: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja
Kindertagespflege: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ја	ја

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
eFöB (Hort): Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja
WJH: Faxe zur Fristwahrung; Briefe bei Widersprüchen für rechtskonforme Unterschrift; bei großen Datenmengen, da E-Mailpostfächer zu klein	ja	ja
EFB: Fachdienstanfragen, Klientenübermittlung RSD/Jugendamt, KJGD/Gesundheitsamt intern	ja	ja
EFB: Entwicklungsberichte aus Schulen, Berichte aus Kliniken, von sozialpädagogischen Einrichtungen, Psychotherapeut:innen usw.	ja	ja
EFB: Einladungen zu HKs, Schulhilfekonferenzen, AGs usw.	ja	ja
Fachstelle Kitaförderung: Anträge zum Förderbedarf	ja	ja
RSD: Kinderschutzmeldungen	ja	ja
RSD: Diagnostik von Kliniken, Fachdiensten, Ärzt:innen, Psycholog:innen	nein	ja
RSD: Trägerberichte zu stationären u. ambulanten Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	ja	ja
RSD: Tätigkeitsberichte/ Schlussmeldungen der Polizei	ja	ja
RSD: Meldungen der Polizei zu häuslicher Gewalt	ja	nein
RSD: Schriftverkehr mit Familiengerichten, Kammergericht u. Verwaltungsgericht	ja	ja
RSD: Einladung von Bürger:innen	nein	ja
RSD: Versendung von Hilfeplänen u.a. Dokumenten	ja	ja
RSD: Vertretungsmitteilungen der Träger	ja	nein
RSD: Meldungen v. Gewaltvorfällen durch die Schule/ Schulverwaltung	ja	ja
RSD: Zusendung v. Antragsformularen	nein	ja
JGH: Überwachung von Maßnahmen und Weisungen		ja
JGH: Vermittlung von Maßnahmen und Weisungen		ja
JGH: Überwachung von Maßnahmen und Weisungen ggf. kurzfristig zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen	ja	
JGH: kurzfristige Vermittlung von Maßnahmen und Weisungen ggf. zur Vermeidung freiheitsentziehnder Maßnahmen	ja	
Kitaplatznachweis, Antragstellung möglich	ja	ja
Amtvormundschaften/Beistandschaften, selten, dann: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
ZAB: Bei sämtlichen personen- und ortsbezogenen	Bei Eile JA	JA
Erlaubnissen bzw. Ausnahmezulassungen nach dem ZAB:		
Gewerberecht und den gewerberechtlichen		
Nebenbestimmungen		
ZAB: Gewerbeanzeigen (wenn nicht über Portal)	Nein	JA
FB Hochbau - Auftragsvergabe von Bauleistungen im	Ja	
baulichen Unterhalt		
FB Hochbau- Auftragsvergabe von Bauleistungen für	Ja	
Investive Baumaßnahmen		
FB Hochbau - Dokumentation Wachschutzeinsätze	Ja	
FB Hochbau - Einhaltung von Bindefristen (Vergaben)	Ja	
FB Hochbau - Information über Schadensfälle	Ja	
FB OM/ IFB - Flaggenhissung	Ja	
FB OM/ IFB - Posteingang Bürger	Ja	Ja
FB OM/ IFB - Bestellwesen Lagerhaltung	Ja	Ja
ZVS - Kommunikation mit gegnerischen Rechtsanwälten	Ja	
ZVS - Zuschlagserteilung bei kleinen Ausschreibungen	Ja	
Haushalt - Angelegenheiten des Vertragsrechts	Ja	
GS Katschutz/Brandschutz - Katastrophenstab	Ja	
FM Leitung/ Kreiswahlleiter	Ja	
FB OM - Übermittlung von Aufträgen Schulhausmeister an	Ja	
OM		
Ordnungsamt Neukölln ZAB: Bei sämtlichen personen- und	Bei Eile JA	JA
ortsbezogenen Erlaubnissen bzw. Ausnahmezulassungen		
nach dem ZAB: Gewerberecht und den gewerberechtlichen		
Nebenbestimmungen		
Ordnungsamt Neukölln ZAB: Gewerbeanzeigen (wenn nicht	Nein	JA
über Portal)		

Bezirksamt Mitte von Berlin

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
FM: Rechnungen (Rechtgrundlage LHO)	Ja	ja
FM: Vertragsunterlagen	Ja	Ja
FM: Bürgschaften	Nein	Ja
FM: Aufträge (sofern nicht über die ZVS/Vergabeplattform),	ja	ja
nur im Eilfall per Fax keine Verwaltungsleistung, sondern		
privatrechtliche Handlung der Baudienststelle		

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
FM: Schriftverkehr bei Vertragsstörungen und Schlusszahlungsmitteilungen, nur im Eilfall per Fax keine Verwaltungsleistung, sondern privatrechtliche Handlung der Baudienststelle	ja	ja
Ges: Übermittlung von Laborbefunden (Infektion) an Fachbereich: Hygiene & Umwelt	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Beratungsstelle für kindliche Entwicklungsstörung	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Zahnärztlicher Dienst	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Lebensmittelpersonalberatung	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Beratungsstelle für behinderte und krebskranke Menschen	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Sozialpsychiatrischer Dienst	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderung	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an den internen Dienst des Gesundheitsamtes	Ja	Ja
Verm: Aufgaben nach dem VermGBIn	ja	ja
Ord: Ordnungsamt: Fast alle Verwaltungsleistungen erfordern aktuell noch eine Nachweiserbringung von Dokumenten via Brief bzw. Fax – ausgenommen die bereits voll digitalisierten Verwaltungsleistungen (s.a. online-Dienstleistungsdatenbank https://service.berlin.de/dienstleistungen/) – aufgrund der Masse an Dienstleistungen und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann die gewünschte Differenzierung nicht vorgenommen werden.	ja	ja
SchuSpo: Zuzug Oberschule (sofern das Kind bereits eine Schule besucht wird von der Familie eine Schulbescheinigung zugesandt)	nein	ja
SchuSpo: Zuzug Grundschule (sofern das Kind bereits eine Schule besucht wird von der Familie eine Schulbescheinigung zugesandt)	nein	ja

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax	Dokumente per Brief
SchuSpo: Aufforderung Sprachstandsfeststellung (die Familien senden aktuell eine Kitabestätigung zu, wenn das	(ja / nein) nein	(ja / nein) ja
Kind bereits eine Kita besucht)		
SchuSpo: Befreiung Sprachstandsfeststellung (hier senden die Familien Unterlagen zum Antrag mit)	nein	ja
SchuSpo: Antrag auf Beförderung behinderter Kinder (fehlende Unterlagen bei Antragsstellung werden nachträglich zugesandt)	nein	ja
SchuSpo: Anhörungsschreiben wegen unentschuldigtes Fehlen (die Familien senden die Bögen ausgefüllt zurück)	nein	ja
SchuSpo: Widersprüche auf alle Bescheide senden die Familien häufig per Einschreiben zu	nein	Ja
Umschulungsanträge (die Familien senden ausführliche Begründungen mit Anlagen zu)	nein	ja
SchuSpo: Bestellung Material	in Einzelfällen ja	
Jug: Jugendgerichtshilfe-Jugendhilfe im Strafverfahren	Ja	Ja
Jug: Elterngeld	nein	ja
Jug: Kita-Gutscheine	nein	ja
Jug: EFÖB-Anträge	nein	ja
Jug: Kitaanträge	nein	ja
Jug: Widersprüche	nein	ja
Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung)	ja	ja
Jug: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt.	ja	ja
Jug: Teilhabefachdienst (THFD: Bescheide	nein	ja
Jug: THFD: Kostenübernahmen	nein	ja
Jug: THFD: Widersprüche an Widerspruchsbeirat- enges	ja	Ja
Zeitfenster		
Jug: THFD: Sozialgericht bei Klage – enges Zeitfenster	ja	ja
Jug: THFD: Briefe an Träger	nein	ja
Jug: THFD: Briefe an Eltern	nein	ja
Jug: THFD: Kostenerstattungsverfahren an andere Rehaträger	nein	ja
Jug: THFD: Zuständigkeitsklärung – Frist 14 Tage	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung) Jug: Unterhaltsvorschuss (z.B. bei Antragstellung und	Dokumente per Fax (ja / nein) nein	Dokumente per Brief (ja / nein) ja
Widersprüchen) Jug: Unterhaltsvorschuss: Bußgeldverfahren (OWIG-Verfahren)	nein	ja
Jug: RSD: Akute Kinderschutzmeldungen von Bürgern, Polizei, Kliniken, Kita, Schulen, JuhiTrägern, etc.	ja	Ja, aber für akut ungeeignet
Jug: RSD: Alternative Möglichkeit für eilige Kontaktaufnahme, falls per Telefon nicht möglich	ja	nein
Jug: RSD: Eilige Gerichtsanfragen oder Gerichtsmitteilungen/ -beschlüsse im akuten Kischu, wenn beBPo nicht funktioniert	ja	Ja (dauert länger)
Jug: RSD: Versenden vertraulicher, eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!)	ja	Ja, aber dauert zu lange
Jug: Beistandschaft	nein	Ja, unter Umständen
Jug: Beistandschaft: Beratung und Unterstützung	nein	nein
Jug: Beistandschaft: Beurkundung	nein	Ja, unter Umständen
Jug: Jugend- und Familienförderung: Projektanträge/- angebote	nein	ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Zuwendungsbescheide/Leistungsverträge	nein	ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Antragstellung mit rechtsverbindlicher Original-Unterschrift	nein	ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Personalkostenberechnungen mit rechtsverbindlicher Original-Unterschrift	nein	Ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Leistungsvertrag mit rechtsverbindlicher Original-Unterschrift	nein	Ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Mittelabforderung und Einverständniserklärung mit rechtsverbindlicher Original- Unterschrift	nein	ja
Jug: EFB: Eingang von Psychiatrischen Befundberichte (Datenschutz)	nein	ja
Jug: EFB: Zusenden von Schweigepflichtsentbindungen an Kooperationspartner z.B. kinder- und jugendpsychiatrische Praxen	ja	nein
Jug: RSD: Hilfeplanverfahren nach dem SGB VIII	ja	ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
(Emzeraumstang mit benefinang)	(ja / nein)	(ja / nein)
Jug: RSD: Kinderschutz	ja	ja
Jug: RSD: Familiengerichtliche Mitwirkung	ja	ja
Jug: RSD: Beratungstätigkeiten nach dem SGB VIII	teilweise	ja
(ergänzende Leistungen)		, , ·
Jug: RSD: Zuständigkeitsprüfung	ja	ja
Jug: RSD: Bescheiderteilung und Widersprüche	nein	ja
Jug: RSD: Familiengerichte (im Notfall/z.B. Kinderschutz,	ja	nein
falls die BEPO Bedienung nicht gewährleistet werden kann)		
Jug: RSD: Klienten (wenn keine andere Möglichkeit der	nein	ja
Erreichbarkeit / Termin Einladung		
Jug: RSD: Schule/ Kinderschutzmeldungen/	ja	nein
Schulversäumnismeldungen: Antwort und		
Zuständigkeitsnachweis		
Jug: RSD: Krankenkassen (z,B. bei Prüfung des §20 SGB VIII)	ja	nein
Jug: RSD: Freie Träger / Berichte/ Hilfeplan	ja	ja
Unterschriftenanfrage		
Jug: RSD: Kliniken	ja	nein
Jug: RSD: RSDs untereinander und auch mit dem	ja	nein
Kinderschutzteam/ andere RSDs aus anderen Bas (
Meldungen weiterleiten, weil andere Zuständigkeit)		
SGA: Widersprüche (Zeitfaktor)	Ja	Ja
SGA: Empfangsbekenntnisse	Ja	Ja
SGA: Anträge auf Sondernutzungen (Veranstaltungen,	Nein	Nein
Film/Foto, mobiler Straßenhandel, Infostände,		
Baugerüstwerbung, Überbauung/Unterbauung etc.)		
SGA: Eingang von Anträge auf dauerhaften		Ja
Gehwegüberfahrten in Papierform, da in VMS die digitale		
Antragsbearbeitung noch nicht möglich ist.		
SGA: Schneekontrolle –Ordnungsamt	Ja	Nein
SGA: Friedhofsverwaltung	Ja	Ja
Biblio: Ratenzahlungsvereinbarung	nein	ja
Biblio: Medienverlust	nein	ja
Biblio: 3. Aufforderung zum Zahlen von Entgelten	nein	ja

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	
Es besteht kein Erfordernis für Bürger*innen sowie Unternehmen zur Abgabe von Dokumenten per Fax. Allerdings kann dieses Medium genutzt werden. In Teilen geschieht dies durch Kanzleien/ Rechtsanwälten, bei Altlastenanfragen/ Anträgen und bei Baumfällanträgen/ Beschwerden zum Baumschutz.		
Personenbezogene/geschützte Daten im Rahmen der geltenden Rechtsnormen (DSGVO, BlnDSG usw.) erfordern datenschutzsichere Kommunikationsformen. Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wird der geführte E-Mail-Verkehr unverschlüsselt und damit ungesichert versendet. Deshalb besteht das Erfordernis, in den von der Rechtsnorm betroffenen Fällen auf die Kommunikation mittels eines Faxgeräts oder in Form eines Briefs auszuweichen.	ja	ja
Personalvorgänge – Schriftverkehr mit Anwaltskanzleien/ Rechtsanwälten	ja	ja
Vorgänge – Schriftverkehr mit personenbezogenen Daten mit allen Sozialversicherungsträgern	ja	ja
Antragsstellungen auf Namensänderung		ja
Für sämtliche Verwaltungsdienstleistungen sind mehrere Zugangswege eröffnet.	keine	keine
Widerspruchsverfahren, Ausschreibung & Vergabe von Dienstleistungen	ja	ja
Klageverfahren im Vergaberecht, z. B. Schulrecht	ja	ja
Antragsverfahren	ja	ja
Vertragsvereinbarungen bei Bau	Nein	Ja
Postbearbeitung	Nein	Ja
Objektmanagement	Nein	Ja
Anmeldungen für VHS-Kurse	Ja	ja
SEPA-Lastschriftmandat für Kursentgelte	Ja	Ja
Ermäßigungsnachweise für Kursentgelte	ja	Ja
Unterrichtsverträge	nein	ja
Allg. Schriftwechsel	nein	ja
Kommunikation im Mahnwesen	ja	ja
Antragsverfahren für Ausschreibungen von Projektfonds (Bsp: Projektfonds für kulturelle Bildung, Bezirkskulturfonds)	nein	ja
Möglichkeit zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation (Rückbrief zur Einverständniserklärung)	nein	ja
Meldung meldepflichtiger Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	ja	ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	per Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Meldung von Schädlingsbefall nach der Verordnung über	ja	ja
die Bekämpfung tierischer Schädlinge (SchädlingsVO)		
Zuordnung nach Paragraphen SGB VIII, IX, XII für die	ja	ja
Eingliederungshilfe		
Versand von Dokumenten mit Personenbezogene Daten	ja	ja
(Schweigepflichtentbindung) in Rahmen der		
Begutachtung/Betreuung von Patienten		
Empfang von Befunden für die Einschulungsuntersuchung	ja	ja
(ESU), Untersuchungen nach dem		
Jugendarbeitsschutzgesetz (JAG), Begutachtung		
Terminvergabe an Bürgerinnen und Bürger	nein	ja
Befunde/Gutachten z. B. an Ämter, Bürgerinnen und Bürger	ja	ja
Ergebnisse von Untersuchungen in Zahnärztliche Praxen	ja	ja
Einladungen für Zahnärztliche Untersuchungen, ESU, JAG,	nein	ja
Begutachtung, Physiotherapie		
Anträge auf Betreuung -Amtsgericht (Krisenfall)	ja	ja
Widersprüche an Gericht oder Versorgungsamt zur	ja	ja
Fristwahrung		
Bei Kontaktaufnahme, u.a. senden von ärztl. Unterlagen,	ja	ja
wenn sie für sich nur diese Möglichkeit in Anspruch nehmen		
wollen oder nur so können (z.B. gesundheitl. Gründe)		
Beschlüsse von Gerichten	ja	ja
Widersprüche bei Unterbringungen nach dem Gesetz über	ja	ja
Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten		
(PsychKG) aus der Klinik		

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente per
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Amtshilfeersuchen Deutsche Rentenversicherung und	ja	nein
Krankenversicherung auf Grund Einbringung von		
Forderungen (Forderungsmanagement);		
Anfragen/Recherchen über Leistungsbezug, aktuelle		
Anschrift etc.		
Amtshilfeersuchen Jobagentur auf Grund Einbringung	ja	nein
von Forderungen (Forderungsmanagement);		
Anfragen/Recherchen über Leistungsbezug, aktuelle		
Anschrift etc.		

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente per
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Schriftverkehr im Rahmen von Zuwendungen, die mit	nein	ja
einer Originalunterschrift versehen sein müssen		
(Anträge, Einverständniserklärungen,		
Verwendungsnachweise) sowie		
Vertragsangelegenheiten		
Widersprüche Schulplatzvergabe	ja	ja
Erstanträge auf Leistungen nach SGB XII:	nein	ja
Bedarfsbegründende Unterlagen im Einzelfall		
Ambulante Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB	nein	ja
XII: Rechnungen von Pflegediensten		
Jugendamt: EFB: Diagnosen zu Stellungnahmen wie	ja	ja
Integrative Lerntherapie (ILT)		
Jugendamt: EFB: Schulberichte zu Stellungnahmen	ja	ja
Jugendamt: EFB: Gerichtliche Beschlüsse	ja	ja
Jugendamt: FamFÖR: Anträge auf Elterngeld	nein	ja
Jugendamt: FamFÖR: Anträge auf	nein	ja
Unterhaltsvorschuss		
Jugendamt: FamFÖR: Gutschein für	nein	ja
Kindertagesbetreuung (Hort / Kita einschl.		
Kindertagespflege)		
Jugendamt: FamFÖR: Anträge auf Ergänzende	nein	ja
Förderung von Kinder mit Behinderung im Bereich Kita		
Jugendamt: FamFÖR: Abschluß von Verträgen	nein	ja
hinsichtlich der Betreuung von Kindern im Bereich der		
Kindertagespflege		
Jugendamt: JugFÖR: Leistungsverträge nach §§	nein	ja
11,13.1 SGB VIII mit Trägern der Jugendhilfe		
Jugendamt: JugFÖR: Kostenkalkulationen,	nein	ja
Personallisten, Leistungsabrechnungen und andere		
Anlagen zum o.g. Leistungsvertrag		1.
Jugendamt: JugFÖR: Bestellscheine für Einkäufe	nein	ja
kommunaler Freizeiteinrichtungen bei Unternehmen		!_
Jugendamt: JugFÖR: Reiseverträge kommunaler	nein	ja
Freizeiteinrichtungen bei Anbietern	noin	io
Jugendamt: JugFÖR: Honorar- oder Werkverträge für	nein	ja
zentrale Veranstaltungen der Jugendförderung	nein	ia
Jugendamt: JugFÖR: Abmahnungen, Kündigungen,		ja
Verstöße zum Leistungsvertrag mit Trägern der Jugendhilfe		
Jugenumie		

Verwaltungsleistung (Einzelauflistung mit Benennung) Jugendamt: JGH: Amtsgericht Tiergarten –	Dokumente per Fax (ja / nein) ja	Dokumente per Brief (ja / nein)
verschiedene Abteilungen	,	(Behördeninterner Versand)
Jugendamt: JGH: Landgericht Berlin	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: JGH: Träger der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG	ja	ja
Jugendamt: JGH: Andere Bezirksämter	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: JGH: Gerichte und Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet	ja	ja
Jugendamt: JGH: Staatsanwaltschaft Berlin	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: JGH: Schreiben an Bürger*innen	nein	ja
Jugendamt: JGH: Kommunikation RSD	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: RSD: Fachdienste Jugendamt, Polizei und freie Träger der Jugendhilfe- unterstützt die reibungslose Kommunikation zwischen den genannten Bereichen als zusätzliches Medium	ja	ja
Gesundheitsamt: Hygiene und Pandemie: Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (überwiegend per Mail, vereinzelt Fax und Brief)	ja	ja
Gesundheitsamt KJGD: Übermittlung medizinischer Befunde und Berichte mit persönlichen Daten durch die Eltern (Bürger*innen); Mailverkehr wird überwiegend genutzt	ja	Ja
Gesundheitsamt ZÄD: Eingang von Auskunftsersuchen und medizinischer Befunde	ja	ja
Gesundheitsamt ZÄD: Versenden von Befunden	nein	ja
Gesundheitsamt KJGD: Anträge auf Zuordnungen von Eltern oder Kita (meistens Kita/Schule; aber auch Mailverkehr	ja	ja

Verwaltungsleistung	Dokumente	Dokumente per
(Einzelauflistung mit Benennung)	per Fax	Brief
	(ja / nein)	(ja / nein)
Gesundheitsamt KJGD: Übermittlung medizinischer	ja	Ja
Befunde und Berichte mit persönlichen Daten durch		
Schulen/Kitas, Kliniken, Praxen		
Gesundheitsamt FB 3: Gutachten und Stellungnahmen	ja	ja
Gesundheitsamt FB 3: Beratung	ja	ja

Anlage 2 "Anzahl Faxgeräte pro Berliner Senatsverwaltung"

Senatsverwaltung	Anzahl Faxgeräte
Der Regierende Bürgermeister/Senatskanzlei	16
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	73
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	11
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	68
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	43
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	14
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	904
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	51
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	1.422
Senatsverwaltung für Finanzen	6
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	655

Summe 3.263

Anlage 3 "Faxverwendung für die interne Kommunikation innerhalb der einzelnen Verwaltung"

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Datentransfer	Datensicherheit
Sehr kurze Fristen und Mitteilung an	Hamburger Modell, Kündigungen,
mehrere Personen innerhalb einer	Auflösungsverträge, Rückstellungen
Abteilung	Schulpflicht, Gewaltmeldungen,
	Fachdienstanfragen
Notfallpläne der Berliner Schule	Bearbeitungsgründe- Scannen wäre
	notwendig – so Arbeitsersparnis
Anmeldung zu Schulungen und	Die in unserem Zuständigkeitsbereich
Workshops	befindlichen Schulen präferieren hier die
	Anmeldung per Fax. Eine Anmeldung per E-
	Mail ist auch möglich.
Streik an Schulen und ggf. andere	Unmittelbare Rückmeldung der
Abfragen	Streikmeldungen für die kurzfristige
	Aussagefähigkeit der Behörde ggü. der
	Presse
Gewaltmeldungen	Unmittelbare Information um ggf. weitere
	Maßnahmen schnellstmöglich einleiten
	können
Laufzettel zu Einstellungen des	schnellstmöglicher Abschluss der
schulischen Personal	Arbeitsverträge
Umsetzungen von schulischem Personal	schnellstmögliche Personalentscheidung
DSGVO	Personenbezogene Daten sollen auch nicht
	intern per eMail versandt werden.
Schnelligkeit	direkte und geschützte Kommunikation

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Kraftfahrer-Dienstplan	Zeitersparnis
Mangelanzeigen für die KFZ	Zeitersparnis

Grur	ndlage		Dazu jewe	eils:		
der	behördeninternen	Kommunikation	Gründe	für	die	behördeninterne
per F	-ax		Kommunik	kation p	er Fax	
Zeitr	nahe Zustellung von	Beschlüssen der	Sicherstell	ung de	r zeitnał	nen Zustellung
Geri	chte an Patienten					

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Stimmübertragung beim	Akkreditierungsrat hat noch keine Alternative
Akkreditierungsrat (max. 2 x pro Jahr)	angeboten
Berliner Feuerwehr	
Zusätzliche Möglichkeit der Verteilung	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei
einsatzrelevanter Informationen bei	Ausfällen von IT-Systemen
Ausfällen der IT-Netze	
Rückfallebene im Katastrophenschutz	Absicherung
Direction to the second	
Rückfallebene für die Kommunikation mit	Absicherung
der Polizei und Kritis-Unternehmen	
Kommunikation mit den Krankenkassen,	Erforderlich
Gerichten, Staatsanwaltschaften	
Kommunikation zwischen Feuerwachen	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei
und der Einnahmewirtschaft	Ausfällen von IT-Systemen
Vereinfachte Kommunikation, basierend	Handschriftlich vervollständigte Formulare
auf traditionell eingeführtem Verfahren.	können vom Absender unkompliziert an die
	zuständigen Adressaten versendet werden.
Polizei Berlin	
Ja, für die behördeninterne	
Kommunikation, beispielsweise für	
eingehende Notruffaxe von Gehörlosen	
(Notruf 110)	

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Generalstaatsanwaltschaft /	Notwendigkeit.
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Es	3
ist möglich, dass einzelne nur in	
Papierform zur Verfügung stehende	
Dokumente zwischen an	
unterschiedlichen Orten untergebrachten	
Teilen einer Dienststelle per Telefax	
übermittelt werden, soweit ein Einscannen	
nicht möglich oder zu aufwändig ist.	
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Lieferscheine
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KP)	
Kammergericht	
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Eilige Gesundmeldungen Beschäftigte
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KP) ZBV	
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Zeitersparnis beim gelegentlichen
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG PW)	Austausch einzelner nur in Papier
praktische Erwägungen	vorliegender Dokumente zwischen den
	beiden Dienstgebäuden, welche 4 km
	entfernt liegen
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Ausfall der IT bzw. der Mail-Funktionalität
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG PW)	
praktische Erwägungen	
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Ausfall der IT-Technik (Bsp: nach Emotet)
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG TG) rein	
praktische Gründe	
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Übersendung von sehr eilbedürftigen
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V -	zahlungsbegründenden Unterlagen zur
ZBV) Formerfordernis gem. § 70 LHO	fristgerechten Zahlungsaufnahme bzw
	Einstellung (der Bezüge)
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Schneller und einfacher als Scanversand
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V -	(z.B. Rechnungen, Lieferscheine)
Bibliothek) SenJustVA	
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Der Schriftverkehr erfolgt in beide
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. IX)	Richtungen überwiegend per Telefax,
Landgericht	aufgrund der Eilbedürftigkeit
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Der Schriftverkehr erfolgt in beide
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. IX)	Richtungen überwiegend per Telefax,
Staatsanwaltschaft	aufgrund der Eilbedürftigkeit
Geschäftsbereich des Kammergerichts	Geübte Praxis, schnelle Übermittlung
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI	
Aus- und Fort) Interne Abstimmung	

Grundlage der behördeninternen Kommunikation	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne
per Fax Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI Aus- und Fort) ZBV	Kommunikation per Fax Krankmeldungen von Anwärter/in, die freiwillig gesetzlich versichert sind, werden per Telefax an die Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle übermittelt
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG SB) zeitliche und praktische Gründe: in seltenen Fällen werden Faxgeräte zur Versendung von sehr eiligen und nur in Papierform vorliegenden Schriftstücken an die Frauenvertreterin benutzt	Büro der Frauenvertreterin befindet sich im Dienstgebäude Ringstraße
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KB) praktische Erwägungen	Ausfall der IT bzw. der Mail-Funktionalität
Oberverwaltungsgericht Berlin- Brandenburg Datenschutz und Eilbedürftigkeit	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenJustVA)
Oberverwaltungsgericht Berlin- Brandenburg Datenschutz und Eilbedürftigkeit	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ)
Oberverwaltungsgericht Berlin- Brandenburg Datenschutz und Eilbedürftigkeit	Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz (ZBV)
	Eilbedürftigkeit
Justizvollzugsanstalt Heidering JVA Plötzensee Abt. Finanzen	Dokumentenaustausch
Justizvollzugsanstalt Heidering Justizvollzugskrankenhaus	Übermittlung von med. Berichten
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg Amtsgericht Tiergarten	Schnelle Vorlage der Beschlüsse
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg Bewährungshilfe	Schnelle Vorlage der Beschlüsse
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg Jugendgerichtshilfe	Schnelle Vorlage der Beschlüsse
Jugendstrafanstalt Berlin Weiterleitung sehr eiliger Behördenschreiben zu Fragen der Haft	Beispiele: Entlassungsanordnungen, Ankündigung von Abschiebungen
Justizvollzugsanstalt Moabit Entlassungsanordnung	Zeitliche Notwendigkeit, IMMER eilig

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Justizvollzugsanstalt Moabit	Um den Fach-Postweg zu sparen, geht
Sprechscheine	schneller
Justizvollzugsanstalt Moabit Preislisten	Um den Fach-Postweg zu sparen, geht
(Fleisch etc.)	schneller
Justizvollzugsanstalt Moabit	Um den Fach-Postweg zu sparen, oft eilig
Vorführlisten/Termine	
Justizvollzugsanstalt Moabit an	Um den Fach-Postweg zu sparen, geht
Gefangene via Briefamt	schneller
Justizvollzugsanstalt Moabit	Um den Fach-Postweg zu sparen,
Stellungnahme §§ 57er, 68, 42	gelegentlich eilig
Strafgesetzbuch-Anfragen	
Justizvollzugsanstalt Moabit	Um den Fach-Postweg zu sparen,
Auskunftsersuchen	gelegentlich eilig
Justizvollzugsanstalt Moabit Ausführungs-	schnellste Möglichkeit der medizinischen
, Vorführungs-, Überstellungspapiere	Abteilung, Dritte darüber zu informieren
zwischen dem Teilanstaltsbüro,	lange Gehwege, Zeitersparnis
Alarmzentralen u Sicherheitsabteilung	
Justizvollzugsanstalt Moabit	schnellste Möglichkeit die medizinische
Beobachtungs- bzw.	Abteilung zu informieren
Notgemeinschaftsbögen zwischen	
medizinischer Abteilung, Zentralen,	
Alarmzentrale, Sicherheitsabteilung	
Justizvollzugsanstalt Moabit Zentrale	Unverzügliche Übermittlung ärztlicher
Medizinische Ambulanz	Anordnungen z.B. Suizidgefahr
Justizvollzugsanstalt Moabit	Unverzügliche Weiterleitung richterlicher
Vollzugsgeschäftsstelle	Anordnungen (z.B. § 119 StPO)
Justizvollzugsanstalt Moabit	Übersendung von Dienstlichen Meldungen,
Kommunikation mit der Abteilung	Durchsuchungsniederschriften, UK-
Beschäftigung und Qualifizierung	Speicheltestergebnisse
Justizvollzugsanstalt Moabit	Beschleunigung; Dokumentensicherheit;
Vorgangsbearbeitung in der Abteilung	Arbeitsprozessvereinfachung
Sicherheit	
Justizvollzugsanstalt Moabit	Schnellere Informationsübermittlung
Hausverfügung JVA Moabit 04/19	
Justizvollzugsanstalt Moabit Papiere für	Schnellste Möglichkeit, zeitnahe Information
Abfahrer in andere Bundesländer	
zwischen Vollzugsgeschäftsstelle	
Justizvollzugsanstalt Moabit Besondere	schnellste Möglichkeit der medizinischen
Vorkommnisse zwischen der	Abteilung Dritte darüber zu informieren
	lange Gehwege, Zeitersparnis

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Alarmzentrale, Sicherheitsabteilung u den Zentralen	
Justizvollzugsanstalt Moabit Übermittlung von medizinischen Unterlagen an alle anderen medizinischen Bereiche	Schnellste Möglichkeit, zeitnahe Information
Justizvollzugsanstalt Moabit Übermittlungen der Arztsprechstunden an die Arztkoordinatoren	schnellste Möglichkeit der medizinischen Abteilung Dritte darüber zu informieren lange Gehwege, Zeitersparnis
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Entlassung von Gefangenen nach bezahlter Geldstrafe: Faxe zwischen Zahlstelle und Hafthaus	Unterschrift des Gefangenen nötig, sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Mitteilung über auffälliges Suizidscreening: Fax der Hafthäusern an die Arztgeschäftsstelle	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Mitteilung über medizinische Ausführung: Fax der Arztgeschäftsstelle an die Hafthäusern	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Tagesrapport: Fax der Hafthäuser an die Vollzugsgeschäftsstelle	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Speiserapport: Fax der Hafthäuser an das Zentrale Verpflegungsmanagement	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Bestand: Fax der Hafthäuser an die Vollzugsgeschäftsstelle	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Entlassungsunterlagen der Gefangenen	Räumliche Trennung
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Gerichtliche Beschlüsse	Eine Scannung und die Versendung per Email aufgrund von oftmals auftretenden technischen Problemen deutlich zeitaufwendiger oder nicht möglich.
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Behördenpost der Gefangenen	Eine Scannung und die Versendung per Email aufgrund von oftmals auftretenden technischen Problemen deutlich zeitaufwendiger oder nicht möglich.

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	Eilbedürftigkeit, Datenschutz
Gerichtliche Stellungnahmen	

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Erfüllung dienstlicher Pflichten	Bei PC Ausfall (Wartung/Störung etc.) und
	EILE
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	Nachweis des Empfangs durch
(OWiG), Gesetz über das Verfahren der	Sendebericht, bewährte Abläufe
Berliner Verwaltung (VvwVfGBIn)	
Bestellung der Schulhausmeister zu	Kein Zugang zu anderen
Abrufen aus Sammelbestellverfahren	Kommunikationswegen
Nutzung im Zivil- und Katastrophenschutz	bei der Bewältigung von
	Großschadenlagen, Krisen und
	Katastrophen zur redundanten
	Kommunikation zwischen den Behörden,
	Hilfsorganisationen usw.
Entgegennahme und Übersendung von	Personenbezogene und vertrauliche
sog. Überleitungsanfragen, inkl.	Informationen
Gutachten o.Ä. zur psychiatrischen	
Steuerung von Bürgerinnen und Bürgern	
§ 37 Abs. 1 GGO I	Fachbereich Wohnen: Austausch mit der
	Bezirkskasse zur Zahlbarmachung von
	Leistungen.
§ 37 Abs. 1 GGO I	Fachbereich Bürgerämter, Fachbereich
	Standesamt und Einbürgerungsbehörde:
	Übermittlung der wöchentlichen Kassenab-
	schlüsse an die Bezirkskasse.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:			
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterr			
per Fax	Kommunikation per Fax			
Übermittlung von Schriftstücken	Wenn Kommunikation per Mail nicht möglich			
	oder untunlich			

Crundlaga	Dozu jewejle:					
Grundlage	Dazu jeweils:					
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne					
per Fax	Kommunikation per Fax					
Ohne rechtliche Grundlage	Im Schul- und Sportamt eingehende					
	Rechnungen aufgrund von Beschaffungen					
	einzelner Schulen, werden die Rechnungen					
	zur Prüfung an die Schulen gefaxt. Die					
	Schulen Faxen die geprüfte Rechnung zur					
	Anweisung zurück. Der Faxversandt und -					
	empfang wird zur schnellen Umsetzung					
	gewählt um ggf. Skontofristen einhalten zu					
	können.					
Ohne rechtliche Grundlage	Meldungen (z.B. Mängel bei					
	Leistungserbringung durch Dienstleister,					
	Meldung defekter Anlagen in den					
	Gebäuden) der Hausmeister und					
	Sportplatzwarte an das Schul- und					
	Sportamt; Beschaffungsanfragen					
Dokumentationspflichten u.ä. gem. SGB I	Im Ausnahmefall zur Verfahrens- oder					
und X, LHO, DSGVO, GGO I	Prozessbeschleunigung					
Rechtssicherheit des Posteingangs	Straßen- und Grünflächenamt: Owi-					
	Anzeigen					
Der Teilhabefachdienst Soziales nutzt	Grund für die Nutzung des Faxes ist die					
Faxe für die interne Kommunikation	Übermittlung hochsensibler personen-					
bezüglich Stellungnahmen und	bezogener Daten und Gesundheitsdaten					
Gutachten mit dem Fachdienst beim	aufgrund der hohen datenschutzrechtlichen					
bezirklichen Gesundheitsamt. Die	Erfordernisse.					
Übermittlung per Fax wird genutzt, wenn						
es schnell gehen muss. Der normale						
Austausch erfolgt per Fachpost						
(verschlossene Umlaufmappen)						
Fachbereich Leistungen des	Schnelle Datenschutzkonforme Übermittlung					
Grundbedarfs nutzt Faxe für die interne	der Daten, wenn die Notwendigkeit besteht.					
Kommunikation.	Die Fachpost benötigt mehr Zeit, die nicht					
	immer gegeben ist. Es gibt noch keinen					
	vollständig datenschutzrechtlich gesicherten					
	Weg per E-Mail, daher wird das Fax genutzt.					

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:					
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne					
per Fax	Kommunikation per Fax					
keine	Nutzung intern i.d.R. über E-Mail Korrespon-					
	denz. In Einzelfällen Kommunikation per Fax					
	insbesondere mit dem Rechtsamt, wenn					
	Eilbe-dürftigkeit (Fristablauf).					
keine	Standesamt: Ja, weil Urkunden die von					
	einem anderen Standesamt gefaxt werden					
	auch anerkannt werden. Verständigung der					
	Standesämter.					

Bezirksamt Spandau von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:					
der behördeninternen Kommunikation						
per Fax	Kommunikation per Fax					
Schnellerer Austausch / Übersendung von	Übermittlung der Unterlagen per Fax ist in					
Unterlagen, die nur in Papierform und	der Regel schneller als eine Übersendung					
nicht digital vorliegen und für die	derselben auf dem behördeninternen					
Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen	Dienstpostaustausch					
benötigt werden	·					
Kurzfristige Informationen an Personal,	Fehlendes Netzwerk / fehlende					
das in Außenstellen eingesetzt ist (z.B.	Internetanschlüsse / fehlende technische					
Sportanlagen)	Ausstattung auf den Sportanlagen für die					
	Kommunikation per Email					
Übermittlung von Bestellwünschen der	Der Versand von unterzeichneten Schreiben					
Spandauer Schulen für Lehr- und	/ Bestellzetteln etc. per Fax gilt im					
Lernmittel etc. an das Schulamt (FB	Gegensatz zur Email als rechtskräftig					
Beschaffung und IT)						
Annahmeanordnung an Bezirkskasse						
Jugendamt	Soweit datenschutzrechtlich zulässig,					
schnelle und verbindliche Übermit						
	kurze Wege;					

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:				
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne				
per Fax	Kommunikation per Fax				
Rechtsamt: Eilige Fristsachen	Übermittlung von Unterlagen zur				
	Prozessbearbeitung, wenn Störung im IT-				
	Verfahren vorliegt				

Grundlage	Dazu jeweils:					
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne					
per Fax	Kommunikation per Fax					
Serviceeinheit Personal: § 3 TV-L bzw. §§	Eilbedürftige amts- oder vertrauensärztliche					
8 und 84 Landesbeamtengesetz	Untersuchungen bei der ZMGA (Zentralen					
	Medizinischen Gutachtenstelle des Landes					
	Berlin) bzw. eilbedürftige Anforderungen von					
	Personalakten bei anderen Dienstbehörden					
	des Landes Berlin					
Jugendamt: Hilfeplan nach § 36 SGB VIII	Korrespondenz					
Jugendamt: Nachreichen von Unterlagen	schnelle Bearbeitung im Einzelfall ohne					
und Stellungnahmen/Vorabübermittlung	Zeitverlust, Einhaltung von kurzen Fristen					
Schul- und Sportamt:	Sicherstellung der Kommunikation mit den					
	Sportplatzwarten und den					
	Schulhausmeistern für den					
	Informationsaustausch; Gewährleistung der					
	Erreichbarkeit nach GGO I					
Schul- und Sportamt:	Rechnungsbestätigungen durch die Schulen					
	nach LHO					
Serviceeinheit Facility Management:	Kommunikation zur Sicherstellung von					
	Mängel- und Störungsmeldungen in					
	bezirklichen Einrichtungen					
Amt für Bürgerdienste: Übersendung von	keine gesicherte Übermittlung per E-Mail					
Personenstandsurkunden auf Anfragen	möglich, da es noch keine E-Signatur für					
des Reinickendorfer Gesundheitsamtes	digital übermittelte Personenstandsurkunden					
im Rahmen der Ermittlung	gibt (BMI zuständig); besondere					
bestattungspflichtiger Angehöriger bei	Dringlichkeit					
ordnungsbehördlicher Bestattung (§ 16 III						
Bestattungsgesetz i. V. m. § 65						
Personenstandsgesetz)	Unterlagonanfordorung VIS					
Amt für Bürgerdienste:	Unterlagenanforderung zur Klärung					
Bundesmeldegesetz Ordnungsamt:	melderechtlicher Vorgänge In der Regel werden Dokumente					
Ordnungsamt:	In der Regel werden Dokumente eingescannt und per Mail versandt. Es					
	besteht jedoch nach wie vor die technische					
	Möglichkeit, auch das Fax zu nutzen. Es stellt					
	somit ein zusätzliches					
	Kommunikationsangebot dar.					
Straßen- und Grünflächenamt:	Es stehen keine PCs in der					
Friedhofsverwaltung	Friedhofsverwaltung zur Verfügung					
·· J	1710ditotorvallarig 2di Vollagarig					

Bezirksamt Pankow von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:					
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne					
per Fax	Kommunikation per Fax					
	Amt für Bürgerdienste: Das Fax dient nicht					
	der regulären behördlichen Kommunikation,					
	sondern wird in Fällen von fristgemäße					
	Übersendungen verwendet, in denen					
	aufgrund nicht vorhandener anderer und					
	gleich schneller Kommunikationswege					
	anderes und gleich sicheres					
	Kommunikationsmittel nicht vorhanden ist					
	(z.B. beBPo); z.B. Fristsachen an Gerichte					
Vorankündigung von Bareinzahlungen	Zuordnung der Zahlungsvorgänge in der					
(- D. Diblicate along)	Bezirkskasse					
(z.B. Bibliotheken)	For als Düskfallahans hai Ausfall F					
Meldungen an den zentralen Stab der	Fax als Rückfallebene bei Ausfall E-					
SenInnDS im Falle Katastrophenalarm	m Mailkommunikation					
oder Großschadenslage Kinderschutz	Überleitung des Vinderschutzbegens an des					
KITIGETSCHUTZ	Überleitung des Kinderschutzbogens an das Jugendamt wenn andere					
	Übermittlungswege in Ausnahmefällen nicht					
	zur Verfügung stehen					
	Verkürzung der internen Postlaufzeiten bei					
	rechtlichen Stellungnahmen oder Hinweisen					
	durch das Rechtsamt					
	Im Einzelfall, wenn andere Möglichkeiten					
	nicht zur Verfügung stehen (z.B. bei Ausfall					
	E-Mail).					
	Es ist der schnellere Weg, ein Fax zu senden,					
	als ein Dokument erst einzuscannen und					
	dann per E-Mail zu versenden.					
Steuerungsgremien	Datenschutz					
GO des BA, § 5, Abs. 4 sowie § 6, Abs. 4.	Büro BzBm - den GB zeitnah Unterlagen					
	zuzusenden, z.B. bei Mitzeichnungen von BA-					
	Unterlagen.					
wöchentliche Meldung an die	· ·					
Bundeskasse bzgl.	zudem ist es eine schnelle Kommunikation					
Elterngeldauszahlungen	unter Beachtung des Datenschutzes					

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne				
per Fax	Kommunikation per Fax				
Eher selten bis gar nicht, da Korrespondenz zwischen den Behörden vorrangig per Mail abläuft, ist aber nicht auszuschließen.	-				
Konkrete Fälle ergeben sich aus der Tätigkeit	-				
Zuarbeiten für gestellte Anträge bei Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel der BKA. Grundlage: SGB II, V, VI, IX, X, XI, XII	zeitintensiv				
Versand von Unterbringungsunterlagen nach PsychKG	wenn beBPO nicht funktioniert bzw. gestört ist. Hier muss tagesaktuell das AG informiert werden.				
Zuarbeiten für gestellte Anträge beim Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel des SpD. Grundlage: SGB II, V, VI, VIII, IX, X, XI, XII	der Versand per Hauspost ist oftmals zu zeitintensiv				
Übersendung von Tätigkeitsberichten der Polizei	hier leitet sich ein Handeln des SpD's ab				
Übermittlung von IfSG-Meldungen	Datenschutz				
Personenbezogene Daten	Datenschutz				
Versenden von LABO-Meldungen an andere Bezirke	schneller als Post, theoretisch auch per Scan und E-Mail möglich				
dies gilt für alle 61 Produkte des PB 880, 33 PB 1191 und 28 PB 1032, die hier nicht einzeln aufgeführt werden.					
Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Kitagutschein, Kindertagespflege, eFöB (Hort) Fehlanzeige					
RSD	Weiterleitung Kinderschutzmeldungen				
FB OM/ IFB - Flaggenhissung	Vorgabe der Senatsververwaltung				
GS Katschutz/Brandschutz - Katastrophenstab	Katastrophenschutz Berlin/ Kat- Leuchtttürme				
FB OM - Übermittlung von Aufträgen Schulhausmeister an OM Sehr selten. Durch die Schulen werden etwa Gewaltvorfälle per Fax an das	fehlende andere Möglichkeiten (IT-Ausstattung)				

Grundlage	Dazu jeweils:			
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne			
per Fax	Kommunikation per Fax			
Stadtratsbüro übermittelt. Das wäre aber				
ohne weiteres auch per Email möglich.				

Bezirksamt Mitte von Berlin

Crundlago	Dazu jowajie:					
Grundlage der behördeninternen Kommunikation	Dazu jeweils:					
	Gründe für die behördeninterne					
per Fax KAB: KatSchG	Kommunikation per Fax					
	Rückfallebene im Notfall					
SchuSpo: ü der Frist	Bei Klagen vor Gericht					
SchuSpo: -	Abfrage von Fahrzeiten für den Schwimmbus					
	senden einige Schulen per Fax zum da diese					
	keine Möglichkeit zum scannen haben					
SchuSpo: -	Auch einige Schulversäumnisanzeigen					
	werden von den Schulen per Fax zu uns					
	gesandt, dies müssten sie aber nicht.					
SchuSpo: Kommunikation mit den	Kein Internetzugang, keine Ausstattung mit					
Beschäftigten auf den Sportanlagen in	Laptop/PC und Drucker					
größerem Umfang,z.B. Dienstpläne,						
Mängelmeldung, Bestellbestätigung						
Jug: Zugriff auf Fax haben mehrere						
Mitarbeitende	Sichtung und tätig werden					
Jug: personenbezogene Daten im						
Kinderschutz müssen per Fax versandt						
werden aufgrund der bestehenden						
Datenschutzbestimmungen/fehlende						
technische Voraussetzungen						
(Verschlüsselung)						
Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII	Eilige Kommunikation im akuten					
	Kinderschutz mit Polizei, Gerichten, Kliniken,					
	Schulen, Kitas, Jugendämter,					
	Gesundheitsämter					
Jug: Versenden vertraulicher eiliger	Datenschutz (DSGVO)					
Dokumente, da per email nicht möglich						
(keine Ver- und Entschlüsselungssoftware						
vorhanden!)						
Jug: Unter den RSD Regionen	Übersendung von Dokumenten / Vorgängen					
	im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit In					
	Kinderschutzverfahren					

Grundlage	Dazu jeweils:					
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne					
per Fax	Kommunikation per Fax					
Jug: RSD - Kinderschutzteam	Übersendung von Vorgängen und					
	Dokumenten im Kinderschutz					
Jug: RSD – Soz	Übersendung von Dokumenten mit sensiblen					
	Daten (z.B. fachdienstliche Stellungnahmen)					
Jug: RSD - SpD (Ges)	Übersendung von Dokumenten mit hoch					
	sensiblen Daten (z.B. fachdienstliche					
	Stellungnahmen)					
Jug: RSD -KJPD (Ges)	Übersendung von Dokumenten mit sensiblen					
	Daten (z.B. fachdienstliche Stellungnahmen)					
Jug: RSD - KJGD (Ges)	Übersendung von Dokumenten und					
	Vorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit					
	und Kinderschutz					
Jug: RSD – Jobcenter	Übersendung von Dokumenten und					
	Vorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit					
Jug: RSD - Amtsvormundschaft und	Übersendung von Dokumenten und					
Beistandschaften	Vorgängen im Rahmen der					
	Zusammenarbeit, familiengerichtliche					
	Verfahren					
Jug: RSD – Kita- und Hortkostenstelle	Übersendung von Dokumenten und					
	Vorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit					
Jug: RSDs untereinander und auch mit	Kinderschutz - Meldungen weiterleiten, weil					
dem Kinderschutzteam/ andere RSDs aus	Zuständigkeit nicht bei uns.					
anderen Bezirksämter	Sicherste Transportation der Meldung, damit					
	klar, dass a) die Meldung das andere JA /					
	den anderen RSD erreicht, b) Beweis der					
	Weiterleitung					
SGA: Kommunikation zwischen Werkhof	schnelle Übersendung von Liefer-					
als Außenstelle und Hauptsitz des Amtes.						
reines Faxgerät und Multifunktionsgerät	_					
vorhanden	Werkhof an den Hauptsitz des Amtes					

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Gru	ndlage	9			Dazu jewe	eils:			
der	behö	rdeninternen	Kommunika	tion	Gründe	für	die	behördeninterne	
per	Fax				Kommunikation per Fax				
FB N	∕lusik				Schnelle	Überm	nittlung	von Daten und	
					Informationen zur weiteren Bearbeitung				
FB	Bibl:	Objektives	Erfordernis	der	Objektive	s Erford	dernis d	er Kommunikation,	
Kom	munik	ation			wenn andere technische Möglichkeiten nicht				
					bestehen				

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Jugendamt	schnellere Übermittlung von Stellungnahmen
	und Gutachten
Medizinische Zusammenarbeit mit	Befundübermittlung
anderen Zentren für sexuelle Gesundheit	
und Familienplanung	
Eilige Übermittlung von ärztl./psycholog.	Datensicherheit/schnelle Übertragung
/sozialpädag. Gutachten an das	insbesondere bei unaufschiebbar
Sozialamt/THFD	notwendigem Handeln
(Teilhabefachdienst)/soziale Wohnhilfe;	
Betreuungsbehörde	
PsychKG Anträge, Widersprücheans	Anforderung/Anweisung – Datenschutz,
Gericht	bisher keine alternativ technische Lösung
	final eingesetzt

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

0 "	B 1 11
Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
Abwicklung Verwahrung (BzK)	gem. einzelner Absprachen mit DST werden
	für schnellere Abarbeitung
	Abwicklungsbelege per Fax versendet
Mit Bundeswahlleiter	So von dort gewünscht
Mit Gerichten ohne elektronischem	Zur Fristwahrung z.B. beim
Rechtsverkehr	Bundesverfassungsgericht
Die Grundlage für die behördeninterne	Die Versendung per Fax ist schneller als der
Kommunikation per Fax ist die technische	Dienstpostaustausch.
Ausstattung.	
Jugendamt EFB: Erbringung von	Datenschutz, der per Mail ohne digitale
Beratungsleistungen	Signatur nicht zu gewährleisten ist.
Jugendamt EFB: Fachdienstliche	Datenschutz, der per Mail ohne digitale
Aufgaben	Signatur nicht zu gewährleisten ist.
Jugendamt JGH: RSD	Sozialpädagogische Stellungnahmen;
	Mitteilung zu Klienten, allgemeine
	Informationen
Jugendamt RSD: Interne Kommunikation	Notwendigkeit ergibt sich aus den
innerhalb des Fachbereiches/	unterschiedlichen Standorten und
Jugendamtes	Dringlichkeiten
Jugendamt FamFÖR: KJGD; Kita; Eltern;	Fachdienstliche Stellungnahmen zu
SpZ; Diagnostikzentren in	Anträgen hinsichtlich der ergänzenden
Krankenhäusern	

Grundlage	Dazu jeweils:
der behördeninternen Kommunikation	Gründe für die behördeninterne
per Fax	Kommunikation per Fax
	Förderung und Betreuung von Kinder mit
	Behinderung in der Kindertagesbetreuung.
Gesundheitsamt KJGD: Pflicht zur	Zuordnungen, Gutachten für Jugendamt
Übermittlung persönlicher und	
medizinischer Daten (SchulG, KitaFöG)	
Gesundheitsamt FB 3:	Dokument liegt als Papier vor
Informationsaustausch	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Durchschnittsnote der Förderprognose in	Bezirkliches Schulamt
besonderen Fällen – kurzfristiger	
Anmeldezeitraum, umgehende	
Entscheidung nötig	
Gutachten Einschulungsuntersuchung für	Bezirksamt KJGD
Rückstellungsanträge in besonderen	
Fällen – dringende Entscheidung wegen	
Schulplatzvergabe notwendig	
DSGVO	Personenbezogene Daten sollen auch nicht
	intern per eMail versandt werden.
Schnelligkeit	direkte und geschützte Kommunikation

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
§45 KhsVO	Alarmierung der Aufnahmekrankenhäuser
	durch die Berliner Feuerwehr und die
	SenWGPG
Nachprüfungsverfahren	Im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens
	(z.B. Senatsverwaltung für Wirtschaft,
	Energie und Betriebe, Vergabekammer
	Berlins)
GGO	gemäß GGO wird eine Faxunterschrift als
	rechtsverbindlich anerkannt
Landesinstitut für gerichtliche und soziale	Medizin Berlin
Polizei	Für die Übermittlung von
	staatsanwaltschaftlichen Freigaben,
	Bestattervollmachten, Retenten,
	Leichenbegleitscheinen, Tätigkeitsberichten,
	Nachträgen zur Obduktionsanregung etc.,
	Anforderungen für s. g.
	Lebenduntersuchungen (Geschädigten-
	bzw. Beschuldigtenuntersuchungen)
Gesundheitsämter / Sozialämter	Übermittlung von Vollmachten /
	Kostenübernahmen

Grundlage	Dazu jeweils:	
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen	
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax	
Gerichte	Eilige Terminsladungen als Sachverständige	
Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV)		
Zeitnahe Zustellung von Beschlüssen der	Sicherstellung der zeitnahen Zustellung	
Gerichte an Patienten		

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
§ 163 Abs. 2 Satz 3 GWB, 168 Abs. 3 S.	Übermittlung des Nachprüfungsantrags und
3 iVm § 61 Abs. 1 S. 1 GWB, § 5 Abs. 4	Zustellung von Beschlüssen an
VwZG	Antragsgegner

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Vergabeverfahren	Im Zuge eines Vergabeverfahrens werden
	Nachprüfungsanträge von der
	Vergabekammer Berlin (SenWiEnBe) nach
	wie vor per Fax übermittelt. In diesem
	Zusammenhang werden sämtliche
	Schriftsätze (Anhörung, Akteneinsicht,
	Entscheidung, Rechtsmittel etc.) zwischen
	der Vergabekammer Berlin
	(SenWiEnBe) und dem Fachbereich Einkauf/
	Vergabe per Fax übermittelt.
Gerichtsanfragen	Gerichtsanfragen werden schriftlich oder
	über das besondere Behörden-Postfach
	(beBPo) beantwortet. Bei kurzfristigen
	Terminen, erfolgt dies teilweise auch über
	Fax.
KatSG Berlin, Strahlenschutzgesetz	Optionale Rückfallebene für die
	Kommunikation im Notfall/Katastrophenfall
Berliner Feuerwehr, Wasserschutzpolizei	Schnelle, parallele Zustellung bei
	erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen
	bei Gewässerverunreinigungen parallel zur
	Zustellung an die Funktions-E-Mail des
	Referats Gewässerschutz

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Generalstaatsanwaltschaft /	Die Kommunikation ist eilbedürftig und die E-
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	Mail-Nutzung ist nicht zulässig, da die
Eilbedürftigkeit.	Übermittlung personenbezogene Daten
	enthält und der Empfänger nicht am
	verschlüsselten E-Mail-Verkehr teilnimmt.
Generalstaatsanwaltschaft /	Dienstanweisung A 5 im Generalienheft D
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	der AA.
Mitteilung der Aussetzung des Vollzuges	
eines Haftbefehls und der Einbehaltung	
des Personalausweises an den für den	
Wohnsitz des Beschuldigten zuständigen	
Polizeiabschnitts	
Generalstaatsanwaltschaft /	Ziffer III 3 der AV der SenJustVA über die
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	Unterrichtung ausländischer Vertretungen
Mitteilungen über die Inhaftierung	über Freiheitsentziehungen in Strafverfahren
ausländischer Staatsangehörige an die	gegen Angehörige ihres Staates
Vertretung ihres Heimatsstaates	V 5" OD 41 1 O B 1 1 6 D 1
Generalstaatsanwaltschaft /	Verfügung CD 4 b im Generalienheft D der AA.
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	AA.
Übermittlung von Sprechscheinen an die konsularische Vertretung ausländischer	
Staaten, damit diese mit ihren inhaftierten	
Staatsangehörigen sprechen können.	
otaatsangenengen spreemen kommen.	Verfügung CD 3 Anlage 1 im Generalienheft
	D der StA.
Generalstaatsanwaltschaft /	Verfügung H 1 im Generalienheft D der AA.
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	
Übermittlung von	
Fahndungsausschreibungen und	
Fahndungsrücknahmen an das LKA	
	Verfügung F 1 im Generalienheft D der StA.
Generalstaatsanwaltschaft /	Verfügung F 4 im Generalienheft D der StA.
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	
Übermittlung von Unterlagen für eine	
polizeiliche Sofortfahndung	
Generalstaatsanwaltschaft /	Verfügung A 8 im Generalienheft D der StA.
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	
Übermittlung von Informationen über	
Jugendliche, die beim	

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Bereitschaftsgericht zum Erlass eines	<u> </u>
Haftbefehls vorgeführt werden, an die	
zuständige Jugendgerichtshilfe.	
Consideration allegations	Va Cita and A OA has Constant had a GLA
Generalstaatsanwaltschaft /	Verfügung A 24 im Generalienheft D der StA.
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	
Anforderung eines Berichtes der	
Jugendgerichtshilfe im Rahmen des "Neuköllner Modells".	
Generalstaatsanwaltschaft /	Verfügung M 3 Anlage 1 im Generalienheft
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	R der StA
Berichte an die SenJustVA über eine seit	K del SIA
2 Monaten dauernde Organisationshaft	
Generalstaatsanwaltschaft /	Verfügung Z 5 im Generalienheft D der StA.
Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft	2 straig 2 straig and straight but straight
Mitteilung neuer Ermittlungsverfahren an	
die Justizvollzugsanstalt	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Eilige Bearbeitung
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KP)	
siehe Punkt 5.	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Ausfall der IT bzw. der Mail-Funktionalität
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG PW)	
praktische Erwägungen	
Geschäftsbereich des Kammergericht	
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG SP)	
einige wenige Schriftstücke pro Jahr	
werden per Fax übersendet. Hierbei	
handelt es sich um die zeitgerechte	
Vorabübersendung unter Wahrung der	
Schriftform.	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Ausfall der IT-Technik (Bsp: nach Emotet)
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG TG) rein	
praktische Gründe	Fo orfolgs gold marshiple - Marson - 9 - 19 -
Geschäftsbereich des Kammergericht	Es erfolgt gelegentliche Kommunikation per
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. III)	Fax bei der Rücksendung von
Standesämter, Ausländerbehörden Geschäftsbereich, des Kammergericht	Empfangsbekenntnissen Übermittlung sämtlicher
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. IX)]
Notarkammer Notarkammer	Vertreterbestellungen, § 67 Abs. 6 Nr. 1 BnotO – die Übermittlung per Fax wird
INOCALICITICI	gewählt, da die Vertreterbestellungen
	eilbedürftig sind, auf einem nicht
	Chocauntig silia, au eilleiti fiicht

Crundlaga	Dazu jawaila
Grundlage	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen
der Kommunikation mit anderen Berliner	
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
	internetfähigen PC erfolgen, weil das
	Programm nicht in die SBC-Umgebung
	überführt werden konnte und eine konkrete
	Absprache bezüglich der Übersendung
	mittels Fax mit der Notarkammer getroffen
	wurde
Geschäftsbereich des Kammergericht	Übersendung von sehr eilbedürftigen
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V -	zahlungsbegründenden Unterlagen zur
ZBV) Formerfordernis gem. § 70 LHO	fristgerechten Zahlungsaufnahme bzw
	Einstellung (der Bezüge)
Geschäftsbereich des Kammergericht	Schreiben/Bescheinigungen Arbeitsämter
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI	
- Ref) Arbeitsämter	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Bescheinigungen Bundestag
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI	
- Ref) Deutscher Bundestag	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Auftrag zur Erteilung eines amtsärztlichen
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI	Gutachtens
- Ref) LAGeSo	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Übersendung der Zustellungsurkunden der
(ordentliche Gerichtsbarkeit) KG Dez. VI -	Durchfallbescheide des GJPA der
Ref) GJPA	wiederholt nicht bestandenen Kandidaten
	und Kandidatinnen
Geschäftsbereich des Kammergericht	Geübte Praxis, schnelle Übermittlung
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI	
Aus- und Fort) Interne Abstimmung	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Aufträge zur Untersuchung der
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI	Bewerbenden werden per Telefax an die
Aus- und Fort) Zentrale medizinische	ZMG übersandt
Gutachtenstelle	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Ausfall der IT und der E-Mail-Funktionen
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG SB)	
praktische Gründe	
Geschäftsbereich des Kammergericht	Ausfall der IT bzw. der E-Mail-Funktionen
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KB)	
praktische Erwägungen	
Geschäftsbereich des Kammergericht	
(ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG WE)	
Grundsätzlich erfolgt keine	
Kommunikation per Fax mit den anderen	
Verwaltungen. Dies käme lediglich im	Soita 50 van 92

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Einzelfall in besonders dringenden oder	3 7
fristgebundenen Angelegenheiten in	
Betracht, sofern keine anderen	
Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-	
Mail) zur Verfügung stehen.	
Justizvollzugsanstalt Heidering	Eilbedürftigkeit
Fristensachen	
Justizvollzugsanstalt Heidering	Anfrage einer Flug- und Reisetauglichkeit
Ausländerbehörde	
Justizvollzugsanstalt Heidering	Beschluss eines ärztl. Gutachtens
Landgericht	
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	
Schnelle Kommunikation	
Jugendstrafanstalt Berlin Eilbedürftige	Bearbeitung eiliger Anfragen und
Kommunikation mit Gerichten,	Anordnungen bzgl. der Gefangenen
Staatsanwaltschaft, Polizei, anderen	
Haftanstalten	
Justizvollzugsanstalt Moabit Rechtliche	zur Erstellung der Erstvollzugsplanung
Erfordernisse gemäß StVollzG	
Justizvollzugsanstalt Moabit	Gerichte /Staatsanwaltschaft
fristgebundene Stellungnahmen	
Justizvollzugsanstalt Moabit Eilige	ZBV
Schreiben Personalabteilung	
Justizvollzugsanstalt Moabit besondere	Staatsanwaltschaft und Gericht
Beobachtung Gefangene § 50 Abs. 5	
UVollzG Bln	
Justizvollzugsanstalt Moabit besonderen	Staatsanwaltschaft und Gericht
Sicherungsmaßnahmen gemäß § 47 in	
Verbindung mit § 50 Abs. 7 UVollzG Bln	Staatsanwaltsahaft und Cariaht
Justizvollzugsanstalt Moabit medizinische	Staatsanwaltschaft und Gericht
Ausführung, Verlegung bzw. Vorführung	
von Untersuchungsgefangenen §§ 8,9 und 23 UVollzG Bln	
Justizvollzugsanstalt Moabit	Genehmigungen in Einzelfällen
angeordneten verfahrenssichernden	
Anordnungen gemäß § 119 Abs. 1 StPO	
Justizvollzugsanstalt Moabit	Staatsanwaltschaft und Gericht
Stellungnahmen (z.B. § 57 Abs.1 StGB, §	Statisariwansonari una Ochoni
456a StPO, § 28 StVollstrO)	
TOOK OIL O, & 20 SEVOIISHOJ	

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax Justizvollzugsanstalt Moabit Gerichte	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax Übermittlung von Anträgen zur Einholung von Genehmigungen, Ad-hoc-Übermittlung von richterlichen Anordnungen und Beschlüssen
Justizvollzugsanstalt Moabit Telio (Haftraumtelefonie)	Übermittlung von Reparaturanträgen
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit den Polizeibehörden außerhalb der Verwaltungszeiten	für Vorabprüfungen von Zuständigkeiten für Aufnahme von Zugängen oder Übersendung von fehlenden Unterlagen bei aufgenommenen Zugängen
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation der Abteilung Sicherheit mit anderen Verwaltungsbehörden	Beschleunigung; Dokumentensicherheit
Justizvollzugsanstalt Moabit Hausverfügung JVA Moabit 04/19	Schnellere Informationsübermittlung
Justizvollzugsanstalt Moabit Hausverfügung JVA Moabit 04/19	Sicherheit der Datenübermittlung an Behörden innerhalb des Berliner Landesnetzes nach dem JVollzDSG, wenn keine gesicherte eMail-Verbindung besteht
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Amtsgericht: Stellungnahmen per Fax	Fristwahrung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Staatsanwaltschaften: zeitnahe Entlassung von Ersatzfreiheitsstrafen	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Wahlämter: Anträge für Briefwahlunterlagen der Gefangenen	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Für gemietete Fernseher: Fax zwischen den JVAs nach Verlegungen	Einhaltung des geschlossenen Mietvertrags für das Fernsehgerät sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee LABO+LEA: Datenübermittlung	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Kurzfristige Vorführersuchen der Gerichte	Eilbedürftigkeit
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Statistikaustausch mit JVA Luckau-Duben (Ländervereinbarung)	Eine Scannung und die Versendung per Email aufgrund von oftmals auftretenden technischen Problemen deutlich zeitaufwendiger oder nicht möglich.

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	E-Mail seitens der ZBV nicht zulässig
Zahlungsrelevante Mitteilungen an die	aufgrund des Datenschutzes
ZBV	
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	Mailadressen sind nicht bekannt und können
Anfrage der Genehmigung für	im Webauftritt der StA'en nicht ermittelt
haftzeitverkürzende Maßnahmen bedarf	werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist eine
der schriftlichen Genehmigung der	Übermittlung per FAX erforderlich.
zuständigen Staatsanwaltschaften.	

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
LAF Vergabekammer	Empfangsbekenntnis für den Versand von
	Vergabeakten und Kommunikation, die nicht
	über das elektronische Behördenpostfach
	abgewickelt wird.
Ordnungsbehörden	Auskunftsersuchen gehen in Einzelfällen per
	Fax ein, da dies als sicheres
	Kommunikationsmittel gilt.

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Übersendung von Schriftsätzen an die	Fristwahrung, Einfache E-Mail erfüllt nicht
Gerichte bei Ausfall des beBPo bei	das Unterschriftserfordernis
drohendem Fristablauf	
Berliner Feuerwehr	
Allgemeiner Informationsaustausch	Information der Polizei zu den täglichen
	Versammlungen (Versammlungsvorschau)
Allgemeiner Informationsaustausch	Sofortinformation bei besonderen
	Ereignissen mit Relevanz für die Feuerwehr
Polizei Berlin	
Rechnungswesen	- Aufträge Fremdvergabe
	- Nutzung durch Mitarbeitende anderer
	Abteilungen
Personalstelle	- Personalaktenrückforderung vom z. B.
	Verwaltungsgericht Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Hinweis: Die Kommunikation per Fax ist zum Teil aufwandsärmer und erfolgt bei Bedarf in besonders eilbedürftigen Fällen.	 Empfangsbekenntnis für Personalakten anderer Bundesländer / Dienstherren In der Landesfamilienkasse gehen Vergleichsmitteilungen der Personalstellen anderer Behörden ein, damit zeitgerecht Zahlungen (Familienzuschlag) eingestellt bzw. aufgenommen werden können Prüfung von vorgelegten Attesten im Rahmen der geplanten Rückführung durch das LEA (Landesamt für Einwanderung) Übersendung von sog. Befundscheinen an die Berliner Feuerwehr im Rahmen des Einstellungsverfahrens (Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der gesundheitliche Eignung für die Einstellung in den Dienst der Berliner Feuerwehr)
Termine, Anfragen, Auskunftsersuchen usw., Weiterleitung eilbedürftiger Sendungen. Beim Versenden von personenbezogenen Daten wird das Faxgerät zur Kommunikation mit allen Berliner Senatsund Bezirksverwaltungen verwendet. Alternativ wird die E-Mail- Kommunikation	 Kommunikation mit Gerichten, Amts- und Staatsanwaltschaften, Meldebehörden, Standesämtern sowie Justizvollzugsanstalten, z.B. adhoc Verlegungen oder Absagen In Einzelfällen zur zügigen Weiterleitung eingegangener Briefe oder Faxe, z.B. eilbedürftige Anzeigen oder gerichtliche Vorladungen, adhoc Verfügungen der Staatsanwaltschaft Die Kommunikation per einfacher E-Mail ohne Verschlüsselung mit anderen Berliner Verwaltungsbehörden entspricht in bestimmten Fällen nicht den Datenschutzanforderungen und wird daher nicht genutzt

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
mit Hilfe der Verschlüsselungssoftware	Empfang der von der GStA übersandten
Secure verwendet	Faxschreiben; es erfolgt eine automatisierte
	Weiterleitung vom Faxanschluss an das E-
Dienstverkehr mit SenJustVA, hier mit der	Mail Postfach der Dienststelle.
Generalstaatsanwaltschaft (GStA)	
Informations- und Datenaustausch	Vorhalten einer allgemeinen
	Ausfallredundanz (Rückfallebene) bei
	Ausfall des E-Mail-Clients, digitaler
	Telefonie oder des Internetzugangs, solange
	die Faxanbindung nicht über die gleiche
	Verbindung läuft wie das Intranet.
Fehlende E-Mailpostfächer der 12	Zeitliche Dringlichkeit, der örtlich zuständige
Bezirke bei Anmeldungen von	Bezirk muss die polizeiliche subsidiäre
Gefahrenstellen seitens Bußgeldstelle	Sicherung zeitnah ablösen.
Referat 22	
Faxrücksendung der fehlgeleiteten Faxen	Zeitliche Dringlichkeit. Eine sinnvolle
an die Bußgeldstelle von Außerhalb	kostenneutrale und arbeitsökonomische
(Betroffene bzw. Bürger usw.) Im Internet	Alternative (Post kostet auch Porto) existiert
ist eine leicht zu findende Erreichbarkeit	aktuell nicht. Eine Digitalisierung der Faxe
der Bußgeldstelle Zentralstelle "BOWI-	zum Rücksenden wäre unnötig intensiv.
Zentrale" bekanntgegeben.	
Emailanfragen des BA Lichtenberg (z.B.	Das BA Lichtenberg bittet um
Reg Ord II) nach offenen	Faxübersendung der sog.
Verfahrensforderungen bei dortigen	Aufrechnungsersuchen. Nur eine
Einnahmen anläßlich versteigerter	Fehlanzeige ist per E-Mail möglich.
Schrottautos.	
Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 12 /	Unterrichtung von RegOrd über Maßnahmen
2007 über die Beseitigung sowie die	/ Ordnungswidrigkeiten / Fahrzeugwracks
zwangsweise Außerbetriebsetzung von	per E-Mail oder Fax (so auch weiterhin Praxis
Kraftfahrzeugen, Anhängern und	und gewünscht seitens des BA Lichtenberg)
Fahrzeugwracks	
Geschäftsanweisung Stab PPr Nr. 4/2003	Gefundene Wasserfahrzeuge werden zur
über die Mitwirkung der Polizei bei der	zuständigen Dienststelle der
Behandlung von Fundsachen (Nr. 2.4.5	Wasserschutzpolizei verbracht und dort
[aufgefundene Wasserfahrzeuge])	bis zur Abholung verwahrt. Die gefertigte
	vorläufige Fundanzeige, in der der
	geschätzte Wert des Wasserfahrzeugs zu
	vermerken ist, ist dem Fundbüro per Fax
	vorab zu übersenden. Von dort wird die
	schnellstmögliche Abholung des
	Wasserfahrzeugs veranlasst.

Court dia ana	Daniela i i i i i i i i i i i i i i i i i i i
Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Geschäftsanweisung PPr Stab Nr.	Formale Vorgabe der Faxübermittlung
5/2007über die polizeiliche Behandlung	aufgrund der fehlenden datensicheren
von psychisch kranken Personen	Übertragungsmöglichkeit an die
1.3	zuständigen Dienstbereiche der
	Bezirksämter auch weiterhin erforderlich.
Donochrichtigung noch MÜD (Michor	
Benachrichtigung nach WÜD (Wiener	Einige Botschaften /ausländische
Übereinkommen über diplomatische	Vertretungen sind nur auf diesem Wege
Beziehungen)	schnell zu erreichen, keine
	Einflußmöglichkeit durch die Polizei
EUCARIS-Recherche nach dem ASOG	Übermittlung von Rechercheergebnissen im
Berlin	System EUCARIS an RegOrd2
	Bezirksämter Berlin:
	Abteilung Öffentliche Ordnung, Umwelt und
	Verkehr
	Amt für regionale Ordnungsaufgaben
	7.111. Tur regionale Granungsaulgaben
	Die Übermittlung von Rechercheergebnissen
	im System EUCARIS an RegOrd2 ist derzeit
	nur per Fax möglich.
	Alle anderen Fax-Übermittlungen seitens
	des ELZ stellen die Ausnahme dar
Zustellung von Dursuchungsbeschlüssen	Keine gesonderten Gründe. Arbeitsweise der
3	Justiz durch Polizei nicht beeinflussbar
Kurzfristige Mitteilung von	Siehe Vorbemerkung
Gerichtsterminen (Vorladung von	-
Mitarbeitenden)	
Vorausmeldungen bei Beschlagnahmen	Siehe Vorbemerkung
von Fahrerlaubnissen an LABO III C 21,	3
Führerscheinanfragen	
Eingang/Ausgang von Schreiben externer	Es wird per Fax geschrieben und auf
Firmen	gleichem Wege geantwortet. Teilweise kann
	direkter und unverzüglicher Kontakt nur per
Vomencumility tipes	Fax aufgenommen werden.
Kommunikation mit unteren	Siehe Vorbemerkung
Straßenverkehrsbehörden, insb.	
Tiefbauämtern in den Bezirken	
Kommunikation mit dem	Siehe Vorbemerkung
Landeseinwohneramt (LEA) -	
Meldebögen zu verschiedenen Anlässen	

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
rechtssicherer Informationsaustausch	Siehe Vorbemerkung
zwischen Polizei Berlin und Justiz	
(Amtsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft,	
Amtsgerichte, Kammergerichte,	
Rechtspfleger, Justizvollzugsanstalten)	
Datenübermittlung an die	Siehe Vorbemerkung
Gesundheitsämter (z.B.	
Mitarbeitendendaten im Rahmen	
COVID19 Pandemie)	
Übermittlung von Unterlagen ans LEA	Die Übermittlung auf diesen Wegen erfolgt
Berlin im Rahmen von	meist aufgrund der Komplexität der
Rückführungsmaßnahmen, sowie	Emailadressen der Verwaltungen
allgemeine Kommunikation mit dem LEA	(Benutzererfahrung bei Mailversand
	schlecht).
	•
	Die Eingabe einer Fax-Nummer stellt hierbei
	einen weniger zeitintensiv und weniger
	fehleranfälligen Faktor dar, als die Eingabe
	einer Emailadresse einer externen
	Verwaltungsbehörde. Die Speicherung aller
	Emailadressen in den verfügbaren
	Multifunktionsdruckern würde zur
	Unübersichtlichkeit in der Bedienung führen.
	Fax-Geräte ermöglichen zusätzlich das
	zeitnahe Feedback, ob die Übermittlung der
	Unterlagen erfolgreich war.
Kommunikation mit Rechtsanwälten von	Siehe Vorbemerkung
Beschuldigte, Betroffenen,	
Tatverdächtigen für	
Akteneinsichtsersuchen usw.	
Übersendung von	Siehe Vorbemerkung
Abrechnungsunterlagen von	
Dienstleistern der Polizei Berlin z.B. für	
Fahrzeugpflege	
Übermittlung von örtlichen	Siehe Vorbemerkung
Vermisstenmeldungen durch	
Unterbringungseinrichtungen	
(Pflegeheime, betreutes Wohnen,	
Krankenhäusern, Kindernotdienst,	
Jugendheime an die örtlichen	
Dienststellen der Polizei Berlin	

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Anfragen anderer Polizeibehörden mit	Siehe Vorbemerkung
Amtshilfeersuchen, Halterermittlungen,	G
Informationsaustausch in	
Ermittlungsangelegenheiten	
Übermittlung von Prüffällen an das	Siehe Vorbemerkung
Jugendamt durch die Polizei Berlin	g
Amtshilfeersuchen von	Siehe Vorbemerkung
Gerichtsvollziehern	Ç
Datenübermittlungen an die	Siehe Vorbemerkung
sozialpsychatrischen Dienste der Bezirke	-
Ersuchen-Eingang vom Landesamt für	Externer Eingang nicht beeinflussbar
Migration und Flüchtlinge (LAF)	
Übermittlung von Vollmachten an	Keine gesonderter Grund
Bestattungsunternehmen und das	
Landesinstitut für gerichtliche und soziale	
Medizin	
Übermittlung von personenbezogenen	Siehe Vorbemerkung
Daten an Frauenhäuser und	
Diversionsbüros	
Datenaustausch zwischen Polizei Berlin	Siehe Vorbemerkung
und den Ordnungsämtern der Bezirke	
Übermittlung von personenbezogenen	Siehe Vorbemerkung
Daten im Zusammenhang mit häuslicher	
Gewalt an die BIG-Hotline und andere	
Hilfsangeboten für Opfer	
Datenübermittlung an die Bezirke, wenn	Technische Inkompatibilität
die Datenmengen bei elektronischer	
Übertragung aufgrund der Anlagengröße	
(Standard 10 MB) nicht möglich ist oder	
das Datei-/ Darstellungsformat nicht	
durch die Bezirke verarbeitet werden	
kann	
Beschwerdeeingang Extern (Bürger) an	Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger
die Polizei Berlin.	per Beschwerde-Fax wird in der
	Internetpräsenz angeboten, Bürgernahe
Education of the control of the cont	Verwaltung bzw. Polizei
Erhalt von Beschlüssen nach dem	Siehe Vorbemerkung
Gewaltschutzgesetz (Stalking, häusliche	
Gewalt usw.) und einstweilige	
Verfügungen den jeweils zuständigen	

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Gerichtsbarkeit an die örtliche zuständige	
Dienststelle	
Mitteilung bzw. Datenübermittlung an	Siehe Vorbemerkung
Veterinärämter	

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Fristwahrung	Störung oder Ausfall des elektronisches
	Behördenpostfaches (BeBPO)
Datenschutz/Steuergeheimnis	Mit dem Kita-Eigenbetrieb Nordwest kann
	schriftlich nicht über eine geschützte
	Mitteilung per IPV kommuniziert werden. E-
	Mails werden deshalb verschlüsselt
	verschickt, per Fax werden anschließend die
	Kennwörter übermittelt
Zustellung des Nachprüfungsantrages	
durch die Vergabekammer nach § 169	
GWB in Textform; Vergabekammer	
sendet parallel auch per E-Mail, nutzt	
aber unser beBPo nicht	
Entgegennahme und Übersendung von	Personenbezogene und vertrauliche
sog. Überleitungsanfragen, inkl.	Informationen
Gutachten o.Ä. zur psychiatrischen	
Steuerung von Bürgerinnen und Bürgern	

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Wenn Kommunikation per Mail nicht	alle
möglich oder untunlich	
Dokumentationspflichten u.ä. gem. SGB I	Im Ausnahmefall zur Verfahrens- oder
und X, LHO, DSGVO, GGO I	Prozessbeschleunigung
Grundlage ist das	Kommunikation mit den übrigen
Katastrophenschutzgesetz (KatSG)	Katastrophenschutzstäben der anderen
	Berliner Verwaltungsbehörden sowie der

Crundlaga	Dozujowajle
Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
	zuständigen Senatsverwaltung für Inneres
	Digitalisierung und Sport
Fachbereich Fundbüro	Übermittlung der Fundanzeige inclusive
	Eigentümerhinweisen/-nachweisen und
	Fundrechtsklärungen für die unverzügliche
	Prüfung einer Diebstahlsanzeige
Die Polizei in allen deutschen	
Bundesländern	
Rechtssicherheit des Posteingangs	Owi-Anzeigen von LKA, Polizei
	(Schadensmeldungen, z.B. Austritt Öl,
	Schäden an Bäumen nach Verkehrsunfällen)
Keine Grundlage vorhanden (nur in	Polizei und Ordnungsbehörden
Ausnahmefällen oder auf ausdrücklichen	
Wunsch, z.B. bei techn. Problemen im	
Mailverkehr)	
Datenschutzbestimmungen bzgl. Des	Übertragung hochsensibler persönlicher
Schutzes von Sozialdaten (insb.	Sozialdaten mit hoher Dringlichkeit
Kinderschutz)	
AV Kinderschutz	
LHO Anforderungen an Rechnungen	Herkunft und Echtheit der Rechnungen,
i.V.m. § 14 UStG	Nachweis der Echtheit von Dokumenten
Datenschutzgrundverordnung	Polizei, andere Bezirke (insb. Jugendämter)
	und Senatsverwaltungen (insb. Einrichtungen
	des Kindernotdienstes)
bei dringenden LM-Infektionsgesehen	Kommunikation mit der Polizei
Bei dringenden Mittelungen über	Kommunikation durch das Landeslabor
gefährliche LM	Berlin Brandenburg
Die beiden Amtsgerichte	Betreuungsbehörde
(Betreuungsgerichte) Kreuzberg und	
Schöneberg nutzen für die Übersendung	
von Eilanfragen und -aufträgen den	
Faxversand. Ebenso nutzt die	
Betreuungsbehörde das Fax für die	
Übersendung der Antworten auf diese	
Eilanfragen.	

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Der Faxversand wird vor allem im Bereich	Fachstelle Soziale Wohnhilfe
der Präventionsarbeit (Anträge auf	
Übernahme von Miet- und	
Energieschulden) genutzt. Die	
erforderlichen Rücksprachen und	
Entscheidungsmitteilungen an das	
bezirkliche Jobcenter erfolgen mangels	
datenschutzrechtlich akzeptierter	
technischer Alternativen per Fax. Ebenso	
werden in diesen in aller Regel	
eilbedürftigen Angelegenheiten die	
Sachstandsanfragen und die	
Übernahmeerklärungen an die	
Vermietenden bzw. ihre	
Rechtsvertretungen gefaxt. In dringenden	
Einzelfällen erfolgt auch zwischen dem	
zuständigen Amtsgericht bzw. den	
Gerichtsvollziehenden die	
Kommunikation mittels Fax.	
Im Bereich der Seniorenarbeit kommt das	Seniorenarbeit
Fax zum Einsatz. Hier ist die Besonderheit,	
dass derzeit noch viele unserer	
ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und	
Senioren weder Internet noch E-Mail	
nutzen, zu Hause aber ein Faxgerät	
besitzen. In diesen Fällen ist der	
Faxversand der schnellste und sicherste	
Kommunikationsweg.	
In seltenen Einzelfällen kann wegen	Fachbereich Hilfe zur Pflege
Eilbedürftigkeit eine Weiterleitung per Fax	
erfolgen, da aus datenschutzrechtlichen	
Gründen der Einsatz von E-Mails	
aufgrund der hochsensiblen Daten nicht	
möglich ist.	Foobboroich Loietungen des Courades de con-
Schnelle datenschutzkonforme	Fachbereich Leistungen des Grundbedarfs
Übermittlung der Daten, wenn	
Notwendigkeit der schnelleren	
Übermittlung notwendig ist. Die Fachpost	
benötigt mehr Zeit, die nicht immer gegeben ist. Es gibt noch keine	
gegeben ist. Es gibt noch keine vollständig datenschutzrechtlichen	
vonstandig datenschutzbechtlichen	

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
gesicherten Weg per E-Mail, daher wird	
das Fax genutzt.	
Eine Kommunikation per Fax zwischen	Fachbereich Recht
dem Fachbereich Recht sowie anderen	T defined for the entire for the ent
Bereichen des Bezirksamtes oder	
anderen Behörden oder Gerichten findet	
seit der Inbetriebnahme des besonderen	
elektronischen Behördenpostfaches	
(beBPo) grundsätzlich nicht mehr statt. In	
Einzelfällen (bspw. technische Störungen	
anderer Übertragungswege) wird darauf	
noch zurückgegriffen.	

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
QPK: Anfragen und Rückmeldungen	Schutz überaus sensibler,
zwischen den Steuerungsgremien	personenbezogener Daten.
Psychiatrie und Suchthilfe der Bezirke zu	
Teilhabeleistungen für Menschen mit	
einer psychisch bedingten	
Teilhabeeinschränkung (Behinderung).	
Bürgeramt: Ja, da mit Botschaften	Datenschutzgesetz
kommuniziert wird und es hier immer um	
personenbezogene Daten geht.	
Rahmendienstvereinbarung für das ISBJ	Kommunikation mit Bundeskasse Kiel für die
Fachverfahren EG Plus (2017)	Zahlbarmachung beim Bundeselterngeld
keine	Die Kommunikation mit anderen Behörden
	er-folgt i.d.R. über E-Mail Korrespondenz. In
	Ein-zelfällen per Fax, z.B. mit der Feuerwehr
	und den Senatsverwaltungen.

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
	Amt für Soziales: Die Nutzung des Faxes zur
	Kommunikation mit anderen Verwaltungen
	wird teilweise genutzt. Alle
	Betreuungsanregungen und Aufträge des
	Gerichts werden per Fax übermittelt. In
	Eiltfällen sendet das Amt für Soziales auch
	Betreuervorschläge und Stellungnahmen per
	Fax an das Gericht zurück. Das elektronische
	Behördenpostfach ist bei den Amtsgerichten
	bislang nicht betriebsbereit. Die
	Betreuungsbehörde ist deshalb weiterhin auf
	eine Faxverbindung angewiesen, zumal
	sensible Daten nicht per E-Mail übermittelt
	werden können und dürfen. Durch weitere
	Fachbereiche/Servicebereiche erfolgt die
	Kommunikation erfolgt in aller Regel über E-
	Mail oder das Behördenpostfach (beBPo)
	zum Austausch mit den Gerichten.

Bezirksamt Spandau von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Schnellerer Austausch / Übersendung von	Übermittlung der Unterlagen per Fax ist in
Unterlagen, die nur in Papierform und	der Regel schneller als eine Übersendung
nicht digital vorliegen und für die	derselben auf dem behördeninternen
Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen	Dienstpostaustausch
benötigt werden	
Jugendamt	Soweit datenschutzrechtlich zulässig
	schneller und schriftlich dokumentierter
	Übermittlungsweg;

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Rechtsamt: Empfang von Sendungen von	Gerichte nutzen das beBPo nur zum Teil
Gerichten	

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Serviceeinheit Personal:	Eilbedürftige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen oder bei Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (sog. "Hamburger Modell") entweder mit der jeweils zuständigen Krankenkasse oder dem zuständigen Rentenversicherungsträger
§§ 3 und 9 Entgeltfortzahlungsgesetz i. V.	3 3
m. §3 44 und 74 SGB V bzw. § 44 SGB IX	
Steuerungsdienst/Hausinterne Dienste: Beflaggungsanordnungen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	von der Senatsverwaltung zu beantworten
Jugendamt: schnelle Vorabinformation z. B. der Familienkasse	Fristwahrung, schnelle Bearbeitung im Einzelfall ohne Zeitverlust, Sicherung von Erstattungsansprüchen
Jugendamt: Freie Träger der Jugendhilfe / JGG Maßnahmen / Vermittlung von richterlichen Weisungen nach JGG und deren Rückmeldung	direkte schnelle Kommunikation bzw. Übermittlung von Information
Jugendamt: Gerichtsangelegenheiten	aus Zeitgründen
Amt für Bürgerdienste: Übersendung von Personenstandsurkunden auf Anfragen der Gesundheitsämter anderer Bezirksverwaltungen im Rahmen der Ermittlung bestattungspflichtiger Angehöriger bei ordnungsbehördlicher Bestattung (§ 16 III Bestattungsgesetz i. V. m. § 65 Personenstandsgesetz)	keine gesicherte Übermittlung per E-Mail möglich, da es noch keine E-Signatur für digital übermittelte Personenstandsurkunden gibt (BMI zuständig); besondere Dringlichkeit
Amt für Bürgerdienste: Übersendung von Personenstandsurkunden, die noch nicht digitalisiert sind, an andere Standesämter im Rahmen einer Nottrauung (§ 13 Abs. 3 Personenstandsgesetz) Amt für Bürgerdienste: Anfragen an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt; § 10 Abs. 1 Nr. 5	keine gesicherte Übermittlung per E-Mail möglich, da es noch keine E-Signatur für digital übermittelte Personenstandsurkunden gibt (BMI zuständig); besondere Dringlichkeit besondere Dringlichkeit
Staatsangehörigkeitsgesetz) sowie an das Landesamt für Verfassungsschutz (§ 10 Abs. 1 Nr. 1	

der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Staatsangehörigkeitsgesetz) bei bevorstehender Einbürgerung	
Amt für Bürgerdienste: Korrespondenz mit allen Gerichtsbarkeiten	bei technischer Störung des beBPo
Amt für Bürgerdienste: Bundesmeldegesetz	Unterlagenanforderung zur Klärung melderechtlicher Vorgänge
Wahlamt: Kommunikation mit BVerfGH	beBPo-Anschluss nicht vorhanden
Wahlamt: Übermittlung von Ausschussniederschriften	zum Feststellen endgültiger Wahlergebnisse § 70 Abs. 3 LWO mit der Landeswahlleitung
Ordnungsamt:	In der Regel werden Dokumente eingescannt und per Mail versandt. Es besteht jedoch nach wie vor die technische Möglichkeit, auch das Fax zu nutzen. Es stellt somit ein zusätzliches Kommunikationsangebot dar.
Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt: Schreiben, das mehrere Verwaltungen betrifft	Weiterleitung an die jeweils betroffenen Verwaltungen
Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt: Schreiben/Unterlagen an Gerichte	bei Eilbedürftigkeit

Dazu jeweils:

Bezirksamt Pankow von Berlin

Grundlage

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
	Amt für Bürgerdienste: Das Fax dient nicht
	der regulären behördlichen Kommunikation,
	sondern wird in Fällen von fristgemäßen
	Übersendungen verwendet, in denen
	aufgrund nicht vorhandener anderer und
	gleich schneller Kommunikationswege ein
	anderes und gleich sicheres
	Kommunikationsmittel nicht vorhanden ist
	(z.B. beBPo); z.B. Fristsachen an Gerichte

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
Wirtschaftsförderung: Im letzten Jahr 1x	<u> </u>
zur VAK	
keine Grundlage vorhanden	Beflaggungsanweisungen von SenInnDS
	kommen per Fax
Datenschutz und -sicherheit	Übermittlung von personenbezogenen
	Daten zu Infektionsfällen wenn anderweitige
	Übermittlung nicht möglich
Ausfall Behördenpostfach	Kommunikation zwischen SpD/KJPD und
	Amtsgerichten
Gesetz zur Förderung des elektronischen	Einhaltung von gesetzlichen Fristen
Rechtsverkehrs mit den Gerichten	
	lm Einzelfall, wenn andere Möglichkeiten
	nicht zur Verfügung stehen (z. B. bei Ausfall
	E-Mail)
	Es ist der schnellere Weg, ein Fax zu senden,
	als ein Dokument erst einzuscannen und
	dann per E-Mail zu versenden.
Schulamt: Da es noch keine elektronische	
Akte im Land Berlin gibt und Papierakten	
zu führen sind, wird auch mit anderen	
Behörden u. a. per Fax kommuniziert.	
Durch das Fax wird die Einhaltung der	
Schriftform gewahrt und es ist	
nachvollziehbar/rechtssicher	
(Sendeberichte).	
Die Möglichkeit per Fax zu	
kommunizieren, z.B. Anträge bzw.	
Aufträge zu erhalten, Aufträge oder	
Arbeitsvorgänge zu bearbeiten, sollte	
solange es keinen funktionierenden Ersatz	
(E-Akte) gibt, unbedingt bestehen	
bleiben.	will be will be Market as a second Doctor
	wöchentliche Meldung an die Bundeskasse
	bzgl. Elterngeldauszahlungen weil, die
	Bundeskasse dies so wünscht, zudem ist es eine schnelle Kommunikation unter
	Beachtung des Datenschutzes Weiterleitung Ersteheckhögen zwischen
	Weiterleitung Erstcheckbögen zwischen Institutionen im Rahmen des Kinderschutzes.
	Dies ist aufgrund der Dringlichkeit im
	Kinderschutz und der Sicherstellung des

Grundlage	Dazu jeweils:
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax
	Datenschutzes notwendig, die per Mail
	derzeit nicht immer gewährleistet ist.

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Grundlage	Dazu jeweils:				
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen				
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax				
Zuarbeiten für gestellte Anträge bei	der Versand per Hauspost ist oftmals zu				
Sozialamt im Rahmen der Gewährung	zeitintensiv				
von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung					
für das Klientel der BKA. Grundlage: SGB					
II, V, VI, IX, X, XI, XII					
Versand von Unterbringungsunterlagen	wenn beBPO nicht funktioniert bzw. gestört				
nach PsychKG	ist. Hier muss tagesaktuell das AG informiert				
	werden.				
Zuarbeiten für gestellte Anträge beim	der Versand per Hauspost ist oftmals zu				
Sozialamt im Rahmen der Gewährung	zeitintensiv				
von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung					
für das Klientel des SpD. Grundlage: SGB					
II, V, VI, VIII, IX, X, XI, XII					
Übersendung von Tätigkeitsberichten der	hier leitet sich ein Handeln des SpD's ab				
Polizei					
dies gilt für alle 61 Produkte des PB 880,					
33 PB 1191 und 28 PB 1032, die hier					
nicht einzeln aufgeführt werden.					
Unterhaltsvorschuss, Elterngeld,					
Kitagutschein, Kindertagespflege, eFöB					
(Hort) Fehlanzeige					
JGH: Übermittlung von JGH Berichten an	kurzfristige und datenschutzkonforme				
Gericht und Staatsanwaltschaft	Kommunikation				
JGH: Empfang von kurzfristigen	kurzfristige und datenschutzkonforme				
Terminsmitteilungen	Kommunikation				
JGH: Amtshilfe mit anderen	kurzfristige und datenschutzkonforme				
Jugendgerichtshilfen	Kommunikation				
JGH: Austausch zu Haftsachen	kurzfristige und datenschutzkonforme				
ICII. Frantona von Haftla stablas	Kommunikation				
JGH: Empfang von Haftbefehlen	kurzfristige und datenschutzkonforme				
	Kommunikation				

Grundlage	Dazu jeweils:			
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen			
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax			
JGH: Kommunikation mit U-Haft-	kurzfristige und datenschutzkonforme			
Vermeidungseinrichtungen	Kommunikation			
RSD	Datenschutzkonform E Mail nicht sicher			

Gründrage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax Rechtsamt: Bei Ausfall beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach) muss die Korrespondenz mit den Gerichten gewährleistet sein, um Fristen zu wahren. KAB: KatSchG Verm: Formvorschriften der GBO Jug: JGG-Verfahren Jug: JGG-Verfahren Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische (Verschlüsselung) Jug: RSD: Schulen, verschiedene RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhandent) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: SenBJF Jug: RSD: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksamter Berline Verwaltungen per Fax Alle Gerichte Berliner Vermaltungen per Fax Alle Gerichte Alle Gerichte Alle Gerichte Fückfallebene im Notfall fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll Fückfallebene im Notfall fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll		D. J. J.				
Rechtsamt: Bei Ausfall beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach) muss die Korrespondenz mit den Gerichten gewährleistet sein, um Fristen zu wahren. KAB: KatSchG Verm: Formvorschriften der GBO Jug: JGG-Verfahren Jug: JGG-Verfahren Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: Schulen, verschiedene RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: SenBJF Jug: RSD: Landesamt für Tücktidingsangelegenheiten Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der offichen Zuständigkeit Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der ortlichen Zuständigkeit Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Grundlage	Dazu jeweils:				
Rechtsamt: Bei Ausfall beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach) muss die Korrespondenz mit den Gerichten gewährleistet sein, um Fristen zu wahren. KAB: KatSchG Ruckfallebene im Notfall Fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll Jug: JGG-Verfahren AG Tiergarten JGH aller Berliner Bezirke und ZJGH, Sen BJF JGH aller Berline JGH aller						
Cloesonderes Elektronisches Behördenpostfach) muss die Korrespondenz mit den Gerichten gewährleistet sein, um Fristen zu wahren. Rückfallebene im Notfall Verm: Formvorschriften der GBO Fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll Jug: JGG-Verfahren JGH aller Berliner Bezirke und ZJGH, Sen BJF Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Eilige Kommunikation im akuten kinderschutz mit Polizei, Gerichten, Kliniken, Schulen, Kitas, Gesundheitsämter Jug: RSD: Polizei Kinderschutz (DSGVO) Jug: RSD: Polizei Kinderschutz Kinderschutz Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen Im Rahm	-					
Behördenpostfach) muss die Korrespondenz mit den Gerichten gewährleistet sein, um Fristen zu wahren. KAB: KAtSchG Rückfallebene im Notfall Verm: Formvorschriften der GBO fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll Jug: JGG-Verfahren JGH aller Berliner Bezirke und ZJGH, Sen BJF Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Landesamt für Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen		Alle Gerichte				
Korrespondenz mit den Gerichten gewährleistet sein, um Fristen zu wahren. KAB: KatSchG Verm: Formvorschriften der GBO Jug: JGG-Verfahren Jug: JGG-Verfahren Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: Schulen, verschiedene RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Landesamt für Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen en im Rahmen eiliger Gerlüchtete Jug: RSD: Sämtliche Jugendämter aus Rückfallebene im Notfall Früstgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Deutschland weit Berlin und auch Deutschland weit Deutschland weit Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz mit Polizei, Gerichten, Kliniken, Schulen, Kitas, Jugendämter, Gesundheitsämter Datenschutz (DSGVO) Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz (DSGVO) Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz (DSGVO) Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz (DSGVO) Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz (DSGVO) Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz (DSGVO) Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz (DSGVO) Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Eilige Kommunikation bzgl. Neufalle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jugendämter in Berlin und auch Deutschland we	1 `					
gewährleistet sein, um Fristen zu wahren. KAB: KatSchG Verm: Formvorschriften der GBO Jug: JGG-Verfahren Jug: JGG-Verfahren Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: Schulen, verschiedene RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen en men ber girsche Landesamt en der örtlichen Zuständigkeit Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen en men ber girsche Landesamt en der örtlichen Zuständigkeit Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen en der örtlichen Zuständigkeit	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Rückfallebene im Notfall Verm: Formvorschriften der GBO fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll Jug: JGG-Verfahren AG Tiergarten JGH aller Berliner Bezirke und ZJGH, Sen BJF Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Landesamt für Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen						
Verm: Formvorschriften der GBO Jug: JGG-Verfahren Jug: JGG-Verfahren Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: SenBJF Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Brilins (Jugendämter) Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen en men serins (Jugendämter) Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen en men serins (Jugendämter) Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	3					
Jug: JGG-Verfahren Jug: JGG-Verfahren JGH aller Berliner Bezirke und ZJGH, Sen BJF Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: SenBJF Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit		Rückfallebene im Notfall				
Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: Schulen, verschiedene RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Landesamt für Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus	Verm: Formvorschriften der GBO	fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll				
Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: SenBJF Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Jug: JGG-Verfahren	AG Tiergarten				
Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung) Jug: RSD: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Schule Jug: RSD: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Deutschland weit Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Berlins (Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz mit Polizei, Gerichten, Kliniken, Schulen, Kitas, Jugendämter, Gesundheitsämter Datenschutz (DSGVO) Datenschutz (DSGVO) Tille Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen im Rahm	Jug: JGG-Verfahren	·				
Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt. Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Polizei Jug: RSD: Schule Jug: RSD: SenBJF Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Deutschland weit Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz (DSGVO) Datenschutz (DSGVO) Datenschutz (DSGVO) Tgl. kinderschutz Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen	3				
Kinderschutz mit Polizei, Gerichten, Kliniken, Schulen, Kitas, Jugendämter, Gesundheitsämter Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Polizei Jug: RSD: Schule Kinderschutz Kinderschutz, Familienunterstützung Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den	3				
Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!) Jug: RSD: Polizei Jug: RSD: Schule Jug: RSD: SenBJF Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII	Kinderschutz mit Polizei, Gerichten, Kliniken, Schulen, Kitas, Jugendämter,				
Jug: RSD: Schule Jug: RSD: SenBJF Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Landesamt für Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Landesamt für Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware	Datenschutz (DSGVO)				
Jug: RSD: SenBJF Jug: RSD: Landesamt für Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Landesamt für Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Jug: RSD: Polizei	Kinderschutz				
Jug: RSD: Landesamt für Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von Flüchtlingsangelegenheiten unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter) Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Jug: RSD: Schule	Kinderschutz, Familienunterstützung				
Flüchtlingsangelegenheiten unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Jug: RSD: SenBJF					
Flüchtlingsangelegenheiten unbegl. Minderjährige Geflüchtete Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Jug: RSD: Landesamt für	Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von				
Jug: RSD: Alle 11 weiteren BezirksämterFallabgaben und Fallannahmen im RahmenBerlins (Jugendämter)der örtlichen ZuständigkeitJug: RSD: sämtliche Jugendämter ausFallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Flüchtlingsangelegenheiten	unbegl. Minderjährige Geflüchtete				
Berlins (Jugendämter) der örtlichen Zuständigkeit Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen	Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter	Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen				
Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen		der örtlichen Zuständigkeit				
	-					

Grundlage	Dazu jeweils:					
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen					
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax					
Jug: RSD: RSDs anderer Bezirke	Kinderschutz - Meldungen weiterleiten, weil					
	Zuständigkeit nicht bei uns. Sicherste					
	Transportation der Meldung, damit klar,					
	dass a) die Meldung das andere JA / den					
	anderen RSD erreicht, b) Beweis der					
	Weiterleitung					
Jug: RSD: ASD andere Bundesländer	Kinderschutz - Meldungen weiterleiten, weil					
	Zuständigkeit nicht bei uns.Sicherste					
	Transportation der Meldung, damit klar,					
	dass a) die Meldung das andere JA / den					
	anderen RSD erreicht, b) Beweis der					
	Weiterleitung					
SGA: DSGVO	Datenübermittlung aufgrund Datenschutz					

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Crundlaga	Dozu jowajla:				
Grundlage	Dazu jeweils:				
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen				
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax				
DSGVO, Berliner Datenschutzgesetz, TV-	SV für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und				
L, LBG,	Gleichstellung – ZMGA.				
	Untersuchungsaufträge an die ZMGA,				
	gemäß nach Notfallkonzept, d.h. nur wenn				
	das gesicherte elektronische				
	Behördenpostfach nicht betriebsfähig ist.				
§ 11 PAuswG, § 15 PassVwV Nr.	unverzügliche Unterrichtung der örtlichen				
15.0.2.1/15.0.2.3	Polizeibehörde				
gerichtliche Verfügung (sofern	unverzügliche Übermittlung				
Kommunikation außerhalb des beBPo	Empfangsbekenntnis				
erfolgt)					
Abfrage bei Standesämtern und	Eilbedürftigkeit, Praktikabilität				
Gerichten (alle Bezirke) wegen	(Altunterlagen liegen nicht digital vor)				
Geburtsurkunden etc. bei Sterbefällen					
(Ordnungsbehördliche Bestattungen)					
Jugendämter anderer Bezirke	schnellere Übermittlung von Stellungnahmer				
	und Gutachten				
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend	schnellere Übermittlung von Stellungnahmen				
und Familie (Schulen)	und Gutachten, Austausch von Dokumenten				
Landesarbeitsgemeinschaft Berlin (LAG)	Bestellungen, Lieferscheine,				
	Personenbezogene Daten				

	1				
Grundlage	Dazu jeweils:				
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen				
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax				
Renten-, Krankenversicherung: § 4 ff.	Rechtssicherheit bei der Übermittlung von				
VwVfG i. V. m. § 69 (1) und §§ 67 ff. SGB	Dokumenten per Fax; ohne Zeitverzögerung,				
X/ § 74 SGB X	zielgenau, vertraulich				
Arbeitsagentur für Arbeit: § 4 ff. VwVfG i.	Rechtssicherheit bei der Übermittlung von				
V. m. § 69 (1) und §§ 67 ff. SGB X/ § 74	Dokumenten per Fax; ohne Zeitverzögerung,				
SGB X	zielgenau, vertraulich				
SenFin: Verstärkungsaufträge in	Rechtzeitige Buchung durch die LHK,				
Ausnahmefällen bei sofortiger Fälligkeit	Beachtung der Fälligkeit, Originalbeleg ist in				
	der Regel erforderlich				
Amt für Soziales: § 6 SGB II	Amt für Soziales: Datenschutzkonforme				
	Übermittlung der Unterkunftszuweisungen				
	vom Sozialamt an das Jobcenter (weil Mails				
	nicht verschlüsselt werden können)				
Amt für Bürgerdienste: Die Grundlage für	Amt für Bürgerdienste: Die Versendung per				
die Kommunikation mit anderen Berliner	Fax ist schneller als der Dienstpostaustausch				
Verwaltungen per Fax ist die technische					
Ausstattung.					
Bußgeldverfahren (Ord)	Terminangelegenheiten werden per Fax an				
	das AG Tiergarten versandt, da uns dort nur				
	Faxnummern für kurzfriste Terminabsagen				
	bekannt gegeben wurden				
Jugendamt EFB: Fachdienstliche	Datenschutz, der per Mail ohne digitale				
Stellungnahmen	Signatur nicht zu gewährleisten ist.				
Jugendamt Interner Service JA: § 27	Anforderung vom LAGetSi				
Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes					
(MuSchG)					
Jugendamt JGH: Gerichte und	Sozialpädagogische Stellungnahmen;				
Staatsanwaltschaft	Mitteilung zur Ableistungen von JGG				
	Maßnahmen, allgemeine Informationen,				
	Mitteilung im beschleunigten Verfahren				
Jugendamt JGH: Andere Bezirksämter	Amtshilfe, allgemeine Informationen				
Jugendamt Leistungsbereich:	An den Bund. Legitimation zur korrekten				
wöchentliche Übersendung des	Buchung und Auszahlung des Elterngeldes.				
unterschriebenen Ausdrucks zur					
Auszahlung des Elterngeldes					
Jugendamt FamFÖR: Fachdienstliche	KJGD; Kita; Eltern; SpZ; Diagnostikzentren in				
Stellungnahmen.	Krankenhäusern				
Jugendamt JugFamH: polizeiliche	Polizei, Schule, Kita, Gesundheitsamt u.a.				
Meldungen im Rahmen von Kinderschutz					
<u> </u>	1				

Grundlage	Dazu jeweils:				
der Kommunikation mit anderen Berliner	Gründe der Kommunikation mit anderen				
Verwaltungen per Fax	Berliner Verwaltungen per Fax				
Gesundheitsamt Hygiene und Pandemie:	Zuständigkeit des jeweiligen Bezirks als				
Übermittlung von personenbezogenen	n Adressat der Meldepflicht nac				
Daten im Rahmen des	Infektionsschutzgesetz				
Infektionsschutzgesetzes an andere	re				
Gesundheitsämter					
Gesundheitsamt ZÄD: § 64 Abs. 4 SchulG	SchülerInnen Daten				
Gesundheitsamt ZÄD: § 9 Abs. 2 KitaFöG	Daten der zu untersuchenden Kinder				
Gesundheitsamt KJGD: Pflicht zur	Senatsverwaltung Schule, Übermittlung von				
Übermittlung persönlicher und	Gutachten, bzw. Anfragen von dort (Schulen,				
medizinischer Daten (SchulG)	Schulamt und SIBUZ)				

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Grundlage	Grundlage			Dazu jeweils:				
der Kommunikation mit anderen Berliner			Gründe der Kommunikation mit anderen					
Verwaltungen per Fax			Berliner Verwaltungen per Fax					
Wahlgesetze	aus	Bundes-	und	Ergebnisse der Kreis-, Bezirks- ode				
Landeseben inkl. Ausführungsvorschriften			Abstimmungsausschüsse sind durch bundes-					
				oder landesgesetzliche Vorgaben zwingend				
				vorab per Fa	ax zu Ü	Übersend	en.	